

No. 79. Montags den 8. July 1822.

Bekanntmachung

wegen Verlegung des Bartholomäi-Jahrmarkts in Naudten.

Auf den Antrag des Magistrats in Naudten ist genehmigt worden, daß, um Kollisionen mit dem Glogauer Jahrmarkt zu vermeiden, der sogenannte Bartholomäi-Jahrmarkt zu Naudten vom 19ten auf den 12ten August d. J. verlegt werden kann; welches hierdurch dem Marktziehenden Publikum bekannt gemacht wird. Breslau den 5ten July 1822.

Königliche Preußische Regierung.

Breslau, den 8. July.

Vorgestern trafen Se. Excellenz des Herrn Grafen v. Bülow, Minister des Handels rc. hier ein.

Berlin, vom 4. July.

Das hiesige Gymnasium hat der Gnade Sr. Majestät des Königes einen Theil vom Lagerhause zu verdanken, und wird dadurch in den Stand gesetzt, sich nun geräumige Hörsäle einrichten zu können.

Bei der am 1sten angefangenen und am 2ten und 3ten July fortgesetzten dritten Ziehung der Prämien-Schein-Nummern zu Staats-Schuldscheinen, fiel die zweite Haupt-Prämie von 40000 Rthlr. auf No. 100212; 1 Prämie von 5000 Rthlr. auf No. 252067; 2 Prämien von 1000 Rthlr. auf No. 74043 und 261597; 10 Prämien von 500 Rthlr. auf No. 27396 66643 69087 106445 125680 125944 156478 176278 176525 und 296485; 20 Prämien von 200 Rthlr. auf No. 934 16261 18755 57000 58737 63065 69535 81534 96364 111783 123103 139054 153280 167363 185765 190601 228813 243159 267198 und 279508. Die Ziehung wird fortgesetzt.

Vom Mayn, vom 27. Juny.

In der badenschen Kammer motivirte der Abgeordnete v. Itzstein am 12ten seinen Antrag auf Abschaffung des Gesetzes, wonach in gewissen Fällen Strafurtheile zur Bestätigung an das Justiz-Ministerium eingesendet werden müssen; ferner auf Erweiterung des bisher nur zur Ausführung voller Unschuld zulässigen Rekurses an das Oberhofgericht und überhaupt auf solche Anordnungen, welche die Reinheit der Criminal-Justiz so wie die Unabhängigkeit und Würde der Gerichtshöfe aufrecht erhalten. Referent hielt diese Anträge jetzt für nöthig, weil die beabsichtigte Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens auf diesem Landtage zwar beschlossen, aber noch nicht eingeführt werden

könne, mithin die gegenwärtige peinliche Gerechtigkeitspflege noch bis zum nächsten Landtage, also zwei Jahr, fortdauern müsse. Zu den vorzüglichsten Gebrechen der Gerechtigkeitspflege gehöre die Einsendung der Straferkenntnisse an das Justiz-Departement zur Bestätigung. Dies sey mit der Würde und der Selbstständigkeit des Richters unvereinbar; auch sey es ein Eingriff in die Constitution, welche dem Regenten selbst nur ein Begnadigungsrecht, nicht aber ein Bestätigungsrecht gäbe. Das Justiz-Departement sey keine eigene Gerichtsstelle, sondern habe bloß die obere Leitung und Aufsicht des ganzen Justizwesens; sie sey daher keine Gerichts-, sondern eine Verwaltungs-Stelle, und es könnten daher auch die bisher üblich gewesenen Rekurse an sie nicht Statt finden. Zudem sey das Bestätigungsrecht sehr gemißbraucht worden. Eine Zusammenstellung der Criminal-Acten der vier Hofgerichte ergebe, daß mehr als die Hälfte der von ihnen vorgelegten Urtheile von dem Justiz-Departement willkührlich abgeändert, zuweilen sogar geschärft worden wären. Wenn diese Bestätigungen und Rekurse aufhörten, so würde der größte Theil der Geschäfte des Justiz-Departements aufhören, und die für dasselbe im Budget aufgeführten 20,000 Gulden könnten erspart werden. Ein Rath im Staatsministerio reiche hin, die übrigen Geschäfte zu besorgen.

Ein Aufsatz im großherzogl. hessischen Hofkalender für das Jahr 1822, betitelt: „Der Narr des neunzehnten Jahrhunderts,“ hat einem deutschen Hofe Veranlassung zur Beschwerdeführung gegeben. Die großherzogliche Regierung fand sich dadurch bewogen, die in den Buchhandlungen des Landes noch vorräthigen Exemplare jenes Almanachs für ihre Rechnung aufkaufen zu lassen.

Wie man vernimmt, haben auf der Universität Gießen die Untersuchungen wegen demagogischer Umtriebe aufs neue begonnen.

Am 22sten d. traf die Königin von Schweden unter dem Namen einer Gräfin von Gothland aus Paris in Aachen ein; bald nach ihr kam auch der Kronprinz von Schweden unter dem Namen eines Grafen von Schonen daselbst an. Dem Vernehmen nach werden beide eine Zeitlang dort verweilen. — In den ersten Tagen des künftigen Monats wird der Prinz in Eichstädt eintreffen; wo er bereits durch den baierschen Geheimerath Frhrn. v. Böhnen um die Hand der ältesten Prinzessin des Herzogs von Leuchtenberg hat werben lassen. Die Vermählung soll in Kurzem Statt finden. (Prinz Oscar ist 1799, die Prinzessin Josephine Maximiliane Auguste 1807 geboren.)

Auch der Großherzog von Hessen hat die Einfuhr fremder, namentlich französischer, Weine verboten.

Paris, vom 22. Juny.

Der Großmeister der Universität (Bischof Fraissinous) hat unterm 17ten d. an die vornehmsten Beamten derselben ein Kreisschreiben folgenden Inhalts erlassen: „Als der König an die Spitze des öffentlichen Unterrichts einen mit einem geistlichen Charakter bekleideten Mann berief, wollte er ganz Frankreich zu erkennen geben, wie sehr Se. Majestät wünsche, daß die Jugend in seinem Reiche je mehr und mehr im Geiste religiöser und monarchischer Gesinnungen erzogen würde. — Ich habe mich nicht über den Umfang der mir auferlegten Verbindlichkeiten getäuscht; allein im Vertrauen auf mein Gewissen, auf die Einsichten der Männer, von denen ich das Glück habe umgeben zu seyn, und auf den Beistand einer alles wiederherstellenden Regierung, welche Weisheit mit Festigkeit verbindet, werde ich nie aufhören, dem Ziele kraftvoll zuzueilen, das ich mir vorgesteckt habe, nämlich die guten Erziehungs-Anstalten besser, und die nichtguten gut zu machen. — Es ist mir eine hohe Gewalt anvertraut worden; ich bin darüber Gott, dem Könige, den Familienvätern, meinem Lande Rechenschaft schuldig, und man würde mich mit Recht wegen aller Mißbräuche verantwortlich machen können, die ich bestehen ließe, wenn es in meiner Macht stände, sie aufhören zu lassen. — Ich weiß es: meine Verwaltung soll eine väterliche seyn; ich weiß es: Kraft ohne Mäßigung wird von der eigenen Last erdrückt und stürzt ein; aber ich weiß auch, daß die Wachsamkeit meine erste Pflicht ist, und daß Mäßigung ohne Kraft Kleinmuth ist. — Derjenige, der unglücklich genug wäre, ohne Religion zu leben oder dem regierenden Hause nicht ergeben zu seyn, sollte es von selbst einsehen, daß ihm zum würdigen Erzieher der Jugend etwas fehle. Er ist zu bedauern; ja, noch mehr mehr, er ist strafbar; wie viel

strafbarer würde er aber nicht seyn, wenn er schwach genug wäre, seine schlechten Ansichten und Meynungen nicht für sich allein zu behalten? Ich habe kein Recht, die Gewissen zu befragen; aber ich habe das Recht über Unterricht und Aufführung zu wachen; und wo giebt es Eltern, ihre Privat-Gesinnungen mögen übrigens seyn wie sie wollen, die von mir eine solche Aufsicht und Wachsamkeit nicht erwarten sollten? — Ganz besonders liegt es den Haupt-Agenten der Universität ob, der öffentlichen Erziehung eine heilsame Richtung zu geben; den Chefs der königl. und Privat-Anstalten, allen Mitgliedern der Unterrichts-Behörde liegt es ob, es ihren Zöglingen klar und begreiflich zu machen, daß der gelehrte Mann vor allen Dingen ein rechtschaffener Mann seyn müsse: daß der wahre Franzose die Liebe seines Königs nie von der Liebe seines Vaterlandes, den Gehorsam gegen die Obrigkeit nie von der Anhänglichkeit an die Gesetze und an die Einrichtungen trennt, die der König seinem Volke gegeben hat. — Könnten es Lehrer je vergessen, daß Kinder und junge Leute in ihren Augen heilige Gegenstände sind? daß das wahre Mittel, ihnen religiöse Gewohnheiten einzuimpfen, darin besteht, selbst dergleichen zu haben; und daß hier Ansehen ohne Beispiel ohne Kraft bleibt! — Könnte es Zöglingen an Erkenntlichkeit, an Gelehrigkeit, an Folgsamkeit gegen Männer fehlen, die sich ihretwegen der zwar ehrenvollen, aber zugleich so mühsamen Last der Erziehung unterziehen? — Mögen wir, mein Herr, durch gemeinsames Bestreben 2c. 2c. — N. S. Sie werden ersucht, dieses Schreiben Ihren Untergebenen mitzutheilen.

Eine Königl. Verordnung vom 20sten dieses ernennt die Inspecteurs généraux und Inspecteurs d'armes bei der Infanterie, Cavallerie, Artillerie und dem Geniewesen.

Der gestrige Moniteur enthält auch ein Reihe Anstellungen und Versetzungen beim Civil; unter andern ist der Vicomte Romain Deseze, bisher Rath beym Pariser Gerichtshofe, Präsident einer der Kammern dieses Gerichts geworden.

Der Pilot meldet, es gehe das Gerücht, daß in dem spanischen Ministerio eine Veränderung vorgehen würde, wie die Cortes sie wünschten.

Die zu Marseille auf Befehl und für Rechnung des Dey von Tunis erbaute Fregatte Mansura ist am 14ten d. M. nach ihrer Bestimmung unter Segel gegangen. Sie hatte 40 Karonaden, zwei 18pfündige Kanonen, eine große Menge Flinten, 22 Fässer Pulver, 1000 Kanonenpatronen und eine Kisten mit Flintenpatronen an Bord. Ihr folgte ein ebenfalls für den Dey gekauftes und ausgebessertes Bombardierschiff. Die weiße Flagge wehete beim Auslaufen aus dem Hafen auf diesen beiden Schiffen, welche, aller Wahrscheinlichkeit nach, sich mit der türkischen Escadre vereinigen werden, die zur Vertilgung unserer Mitchristen im Orient bestimmt ist. Denselben Tag sind 15 deutsche Kreuzfahrer nach Morea unter Segel gegangen. Die Sache der Griechen findet noch fortwährend edelmüthige Vertheidiger unter den Privatpersonen. Beinahe täglich ist man zu Marseille Zeuge irgend einer neuen Einschiffung.

Aus Rheims meldet man vom 18ten d., daß die Weinstöcke weiter vorgerückt seyen, als im Cometen-Jahre 1811 und daß der Wein ganz vortrefflich gerathen werde.

London, vom 28. Juny.

Die katholische Peers-Bill ist in Folge der am Freitage im Oberhause begonnenen Verhandlung Morgens 1 Uhr, wie zu erwarten war, durchgefallen, jedoch, was sehr beachtenswerth ist, nur mit der Mehrheit von 42 Stimmen, nämlich mit 171 gegen 129, welche Zahlen überdem ein außerordentlich gefülltes Haus beweisen. Mehrere der Peers, welche in unmittelbarer Verbindung mit dem Pallaste stehen, stimmten gegen die Bill. Was werden nun, sagen die Times, diejenigen folgern, welche ganz andre Ergebnisse des Königl. Besuchs in Irland vorhersagten!

Am 24sten erhielten eine große Zahl Bills die Königl. Genehmigung, worunter die wichtigen, den westindischen und amerikanischen Handel, die Navigation und Waareneinfuhr betreffenden, die unsere ganze bisherige, von der übrigen Welt so drückend empfundene Handelsgesetzgebung umformen, und ein seit Jahrhunderten befolgtes Hauptprincip verändern.

Am 25sten schlug Hr. Wilberforce im Unterhause eine Adresse an Se. Majestät vor, daß Sie Ihre Vorschritte um Abschaffung des Sclavenhandels bei denen Mächten erneuern möchten, die demselben noch nicht entsagt hät-

ten. — Wurde genehmigt. — Hr. W. Smith meynte: Es wären Gerüchte in den Zeitungen in Betreff gewisser Vorgänge in Constantinopel, die die Seele mit Schauder erfüllten. Er wünsche zu wissen, ob die Regierung einige Nachrichten hierüber besitze? — Lord Londonderry: Allerdings. Nach den erhaltenen Depeschen, wären einige Geißeln, die sich auf 14 oder 15 beliefen, hingerichtet worden. — Hr. Smith: Er habe von 60 oder 70 gehört und daß 6 derselben lebendig gespießt worden. — Sir J. Mackintosh wünschte zu wissen, ob einige dieser Personen unter brittischem Schutz gestanden oder dafür angesehen worden; auch ob es wahr sey, daß griechische Frauen auf den türkischen Märkten zu Smyrna und Constantinopel als Sclavinnen zum Verkauf ausgestellt worden? — Lord Londonderry: Er könne diese Personen sicher nicht als unter brittischem Schutz stehend, ansehen oder daß wir ein Recht hätten, uns in die Sache zu mischen, außer aus Gründen der Menschlichkeit.

Der Courier vom 10ten d. M. äußert sich über den Gang der Angelegenheiten in Spanien folgendermaaßen: „Die letzten Nachrichten aus Spanien, die bis zum 31sten v. M. reichen, sind von einer Art, daß sie jedes nachdenkende Gemüth auf die Catastrophe vorbereiten müsse, die sich naht. In verschiedenen Districten behaupten sich Corps von Partheigängern, die der neuen Ordnung der Dinge widerstreben, mit abwechselndem Glücke gegen die Revolutionisten. Wir lesen zwar, daß erstere geschlagen worden sind, finden aber nirgends, daß die Ruhe wieder hergestellt wäre. Die herrschende Faction rühmt sich Siege erfochten zu haben, sie führen aber zu keiner Befestigung ihrer Macht. Im Gegentheile scheinen sich ihre Gegner nach allen Richtungen hin zu vermehren, und wenn sie auch wirklich aus einer Stellung vertrieben werden, so zeigen sie sich bald mit neuem Muthe und verstärkter Kraft an andern Orten. Was das endliche Resultat dieses Zustandes der Dinge seyn muß, leuchtet dem gemeinsten Menschenverstande ein. Jede Maaßregel, die ergriffen wird, ist ein Rückschritt in der politischen und bürgerlichen Ordnung. Jede Woche, jeder Tag gebiert Ereignisse, welche die noch übrigen Bande des geselligen Lebens lösen und die Herrschaft einer vollkommenen Anarchie mit Riesenschritten herbeiführen. Noch ist keine Parthei stark genug, das Uebergewicht zu gewinnen, und ihre Nebenbuhler im Zaume zu halten; allein dieser Zustand von beinahe coordinirten Factionen kann nicht lange währen; und da es wahrscheinlich ist, daß die Rebellion zuerst die Oberhand gewinnen wird, so müssen wir, wenn das grimmige Idol über den Trümmern der Monarchie feierlich auf den Thron gehoben seyn wird, blutige und schreckensvolle Zeiten erwarten. „Kronen mit Blute errungen, müssen mit Blute behauptet werden." Menschlicher Weise gesprochen und wenn wir die Erfahrung aller vergangenen Zeiten zur Lehrmeisterin nehmen, scheint nicht die entfernteste Aussicht zu Abwendung dieses großen und fürchterlichen Unglücks vorhanden zu seyn. Mittlerweile berathen oder vielmehr decretiren die Cortes unter tausenderlei Besorgnissen und Hoffnungen. Gänzlich entschlossen, die Revolution auf gesetzmäßigem Wege zu vollenden, werden sie immer noch von der natürlichen Furcht zurückgehalten, den einen Schritt zu thun, der keine Rückkehr mehr gestattet und zu unberechneten und unzuberechenbaren Folgen führt. Sie stehen nachdenkend an dem Rande eines Abgrundes, wo sie nur dunkel den Schlund unter sich erblicken, über den sie zu setzen hoffen müssen, wenn sie vorwärts gehen, in den sie aber zu stürzen befürchten. Uebrigens werden sie von Allem, was sie umgiebt, so bedrängt, daß sie sich, wenn sie auch wollten, nicht mehr lange in dieser taumelnden Stellung zu erhalten vermögen. Sie müssen bald vorwärts gehen und wenn dies geschieht, dann wird der schreckliche Schlag erfolgen."

Aus China haben wir hier Briefe vom 19ten Februar erhalten. Der unangenehme Vorfall mit der Fregatte Topaze wird wahrscheinlich gütlich, aber nur mit bedeutenden Kosten beigelegt werden. Die Eingebornen werden ein Schmerzensgeld für ihre Wunden erhalten und die chinesische Regierung ein ansehnliches Geschenk empfangen. Die chinesischen Kaufleute, welche ihren Thee und ihre Nankings gern gegen Tuch und spanische Dollars austauschen mögen, geben sich alle ersinnliche Mühe, den Vice-König dahin zu bewegen, die Sache beizulegen, ohne daß es einigen Engländern das Leben koste und die Ehre der chinesischen Nation

verletzt werde. — N. S. Wir erfahren so eben, daß der Kent angekommen, nachdem er am 26sten Febr. Canton verlassen hatte, und daß er die erfreuliche Nachricht von der gänzlichen Ausgleichung unseres Haders mit China bringt, indem der Statthalter von Canton die Herstellung aller Handelsverhältnisse auf den frühern Fuß, und ohne England und dessen Handelnde länger für das Geschehene verantwortlich zu machen, durch mehrere Edicte nach hartnäckigem Sträuben endlich verordnet hatte. Er hatte die Engländer sogar eingeladen, schleunig zurückzukehren, um die gute Jahrszeit zum Einnehmen ihrer Ladungen benutzen zu können. Wirklich war die Factorei schon im Begriff, wieder einzuziehen.

Madrit, vom 14. Juny.

Die Nachricht, daß die Cortes am 7ten die französische Anleihe genehmigt hätten, erweiset sich als ungegründet, wie denn der widersprechende Zusatz, daß die Regierung eine Anleihe auf bessere Bedingungen suchen solle, sie gleich verdächtig machte. Wirklich fand der Contract nach seinem ganzen Inhalte nicht Einen Vertheidiger im Congreß. Die Commission hatte auf Verwerfung desselben angetragen und die Minister hatten am 4ten und 5ten zugegeben, daß Bedingungen darin enthalten wären, welche den Vortheilen und der Würde Spaniens entgegenstünden, weswegen sie vorschlügen, daß der Regierung anheimgestellt werde, die Darleiher um bedeutende Modificationen des Contracts anzugehen, oder, wenn diese sich weigerten, billigere Darleiher aufzusuchen und dann die Bedingungen dem Congreß zur Genehmigung vorzulegen. — Wir sind nun im Stande, den Beschluß der Cortes in dieser Angelegenheit nach seinem wörtlichen Inhalte, wie er von den HH. Canga und Adan vorgeschlagen wurde, mitzutheilen: „Die Sache ist an die Regierung zu verweisen, damit, ohne Präjudiz für alle durch die Cortes gefaßten Beschlüsse, mit den Darleihern unterhandelt werden möge; wobei der Regierung die Mittel anheimgestellt wurden, die Mängel des Contracts zu verbessern und den Nachtheil, welchen er der Nation bringt, gut zu machen, indem derselbe auf billige und mäßige Bedingungen gebracht wird, wie sie der, die spanische Nation auszeichnenden Würde und guten Treue angemessen sind; jedoch, daß die neue Transaction den Cortes erst zur Genehmigung vorzulegen." Noch schlug Hr. Zulneta vor, förmlich zu erklären, daß die Cortes den Contract, so wie er ist, nicht genehmigten; dies ward aber verworfen.

Die Cortes haben auf den für Riego bestimmten Ehren-Säbel die Worte eingraben lassen. „Im Jahre 1822. Die Cortes an den General Riego, damit er sich desselben sein Lebelang bediene."

Die Bischöfe haben der Aufforderung der Cortes Folge geleistet und Hirtenbriefe erlassen, um die Geistlichkeit zu ihren Pflichten zurückzurufen und das Volk über sein wahres Interesse und die Vorzüge der Constitution aufzuklären.

General Quiroga ist am 4ten d. in Corunna angekommen und jubelvoll empfangen worden.

Von Porto-Cabello schreibt man unterm 23. April, daß General Latorre mit 1500 Mann in jener Stadt eingeschlossen war, daß er aber nur für 40 Tage Lebensmittel hatte. Seine Seemacht bestand aus der Fregatte Legère von 44 Kanonen, der Brigg Hercules von 22 Kanonen, der Goelette Morillo und 4 Flütschiffen. Der Hercules hatte eine amerikanische Brigg genommen, die von Laguaira mit einer Ladung kam, welche auf 24,000 Piaster geschätzt wird.

Türkei und Griechenland.

Der Oesterr. Beobachter enthält folgende Nachrichten:

Constantinopel, vom 10. Juny.

In den ersten Tagen dieses Monats hat, zwar nicht in der Hauptstadt, aber in mehreren Vorstädten, und besonders am Kanal und im Hafen große Unruhe geherrscht. Die Veranlassung war folgende. Die Pforte hatte beschlossen, um die Bemannung der Schiffe, die zur Verstärkung des Kapudan-Pascha auslaufen sollten, zu vervollständigen, außer den freiwillig angeworbenen Janitscharen, einen Theil der unter dem Namen der Jamaks bekannten Miliz in diesem Dienst zu verwenden. Die Jamaks sind eine eigene, von den Janitscharen verachtete, theils aus albanischen Vagabunden, theils aus den rohesten Bergvölkern am schwarzen Meere zusammengesetzte Truppe von höchstens 4000 Mann, die seit vielen Jahren als Besatzung in den Schlössern und Forts am Bosphorus liegt. An der Spitze dieser nämlichen Ja

maks, und nur von einer geringen Anzahl wirklicher Janitscharen unterstützt, führte der zu seiner Zeit berüchtigte Abenteurer Kabactschi-Oglu im Jahre 1807 die Revolution aus, welche dem Sultan Selim den Thron (und ein Jahr später, doch ohne weitere Theilnahme der Jamaks, das Leben) kostete. Unmittelbar nach jener Revolution kehrte die ganze aufrührerische Bande in ihre alten Garnisonen am Bosphorus zurück; seitdem aber waren sie, wie sich leicht denken läßt, der Regierung immer verhaßt und verdächtig; auch hatten sie Antheil an allen bösen Händeln, die von Zeit zu Zeit mit fremden Matrosen und fremden Lohnarbeitern in den Umgebungen der Hauptstadt vorfielen, und veranlaßten mehr als ein Mal verdrießliche Beschwerden von Seiten der christlichen Gesandtschaften. — Als den Jamaks der Befehl des Großherrn, die zur Ausrüstung der Flotte noch fehlende Mannschaft – etwa 3 bis 400 Mann — aus ihrer Mitte zu nehmen, eröffnet ward, brachen sie in lautes Murren aus; da jedoch von Widerstand nicht die Rede seyn konnte, wollten sie sich wenigstens ausbedingen, den Weg nach den Schiffen durch die Vorstädte von St. Dimetri, Galata und Pera zu nehmen. Dieser Plan, dessen Absicht leicht zu errathen war, wurde durch die Festigkeit Ibrahim Pascha's, der das zur Sicherheit der Hauptstadt bei Bujukdere aufgestellte (gegenwärtig 8000 Mann starke) Corps befehliget, vollkommen vereitelt. Das hinderte sie indessen nicht, während ihres Abmarsches längst dem Kanal und am Hafen die schrecklichsten Ausschweifungen zu begehen. Es kam auch zu blutigen Auftritten zwischen ihnen und anderm Gesindel, wobei 20 Jamaks theils getödtet, theils schwer verwundet, unglücklicher Weise aber auch verschiedene unschuldige Personen, die zufällig in das Getümmel gerathen waren, oder sich in dessen Nähe befanden, das Leben verloren. Man war zwei oder drei Tage lang in Galata und Pera in solcher Besorgniß, daß Niemand wagte, sein Haus zu verlassen. Endlich war am 6ten der ganze rohe Haufe eingeschifft, und die Ruhe wieder hergestellt; und gestern segelten sämmtliche Fahrzeuge ab.

Der Kapudan-Pascha hatte bis zum 5ten d. M. Scio nicht verlassen, und scheint nicht nur die von hier aus ihm zugeschickten Verstärkungen, sondern auch die Ankunft der Flotte des Pascha von Aegypten zu erwarten, ehe er zu weitern Unternehmungen schreitet. Reisende wollen diese letzte Flotte bereits bei der Insel Istankoi (Cos), und zwar 114 Segel stark, und darunter 8 große Fregatten, gesehen haben; eine Angabe, die wohl übertrieben seyn mag. Niemand weiß mit Gewißheit, wohin diese große See-Expedition sich zunächst wenden wird. Die griechische Flotte fährt fort zwischen den Inseln zu kreuzen; in den letzten Tagen des May hatte man 60 Segel derselben in der Nähe von Metelin beobachtet. Viele sind hier der Meynung, daß die Insurgenten es wagen werden, sich mit der türkischen Flotte auf offnem Meere zu messen; und wiewohl andere, und zwar Sachverständige, dies für unmöglich halten, so läßt sich doch keinesweges bestimmen, ob die Insurgenten nicht jeden Entschluß der Aussicht, die türkische Flotte auf einem oder dem andern ihrer Hauptplätze landen zu lassen, vorziehen werden. In jedem Falle müssen sich nächstens entscheidende Begebenheiten zutragen.

Der Landkrieg steht vor der Hand still. Gefechte auf einzelnen Puncten, immer verderblich genug für die Bewohner der Districte, welche sie treffen, verdienen, in Bezug auf die Resultate, keiner Erwähnung; und obgleich unsere Nachrichten aus Macedonien, Epirus rc. oft sehr unvollkommen sind, so wäre es doch, bei den mannichfaltigen Verbindungen und Correspondenzen der hiesigen Gesandtschaften ganz unmöglich, daß irgend ein bedeutender Vorfall, wenn auch die türkischen Minister ihn verheimlichen wollten, uns lange entgehen sollte. — Churschid Pascha soll nach seinen Berichten eine über alle bisherigen Erwartungen zahlreiche, zum größten Theil aus Albaniern gebildete Armee haben, von welcher er aber nicht eher Gebrauch machen zu wollen scheint, als bis die Operationen der Flotte im Gange seyn werden.

Ueber die Feindseligkeiten zwischen den Türken und Persern giebt es nichts als verworrene und widersprechende Nachrichten. Der dortige Krieg ist nur eine Reihe von Streifzügen und Verwüstungen, die zu keinem bleibenden Resultate führen. In Armenien sollen die Perser neuerlich große Fortschritte gemacht, und sowohl Kars als Erserum stark bedroht haben. Dagegen rühmen sich die Türken eines namhaften Sieges im Paschalik von Bagdad,

in Folge dessen die Stadt Suleimanieh wieder in ihren Händen seyn soll. Sie behaupten auch, der Zorn des Himmels habe die persische Stadt Kermanschah durch ein fürchterliches Erdbeben heimgesucht, wobei 30,000 Menschen zu Grunde gegangen wären. Sonderbar ist, daß zu gleicher Zeit Privatbriefe aus Aleppo von einem Erdbeben sprechen, welches zwei Drittheile der Stadt Mekka verschüttet hätte.

Die Angelegenheiten der Wallachei und Moldau werden in fast täglichen Conferenzen mit dem Kadileskier von Rumelien und dem Kiaja-Bei, mit großer Thätigkeit betrieben, sind aber in einen so undurchdringlichen Schleier gehüllt, daß die Deputirten der Bojaren, die man übrigens fürstlich behandelt, mit keinem Fremden ein Wort wechseln dürfen. Man behauptet, und verschiedene Umstände machen es wahrscheinlich, daß die Hospodars beider Fürstenthümer wirklich ernannt sind, daß die Ernennungen aber erst nach beendigtem Ramasan zur Kenntniß der Gesandtschaften, und des Publikums gelangen werden.

Anmerkung. In No. 175. der allgemeinen Zeitung ist ein Brief aus Kronstadt, das künftige Schicksal der Wallachei und Moldau betreffend, abgedruckt, über welchen wir einige Aufschlüsse zu geben im Stande sind. Wir haben das Original dieses Briefes, von welchem auch nach Wien Abschriften gekommen sind, seit länger als 14 Tagen in Händen, und können daher versichern, daß das, was in dem Artikel der allgemeinen Zeitung als „Entwurf eines Reglements in 13 Artikeln," welches der Divan in die Fürstenthümer geschickt haben soll, erscheint, in dem ursprünglichen Briefe, nur als „Inhalt einer Bittschrift," die von den zu Constantinopel befindlichen Deputirten dort eingereicht worden wäre, gegeben wird. Nun ist es zwar nicht eben viel unsinniger, daß der Divan in einem Augenblicke, wo alles, was die künftige Verwaltung der Fürstenthümer angeht, aufs Strengste geheim gehalten wird, ein solches Actenstück (worüber alle weitere Bemerkungen unnütz wären) den Orts-Vorstehern in der Wallachei und Moldau mitgetheilt, als daß die Bojaren in Constantinopel eine solche Bittschrift, die unter andern Abgeschmacktheiten auch den Antrag auf Verjagung aller Griechen, Servier, Bulgaren und Arnauten aus beiden Fürstenthümern, nebst Confiscation ihres sämmtlichen Vermögens enthalten haben soll, den Ministern überreicht hätten. Merkwürdig aber ist die gänzliche Umgestaltung, die diesem Artikel auf dem Wege von Kronstadt nach Augsburg begegnet seyn muß. Die Schlußworte, so wie sie nämlich in der allgemeinen Zeitung lauten, verrathen übrigens genugsam, was eigentlich dabei beabsichtet wurde.

Constantinopel vom 25. May.

Hier hat eine schauderhafte Hinmetzlung der mit Chios in Verbindung stehen den griechischen Kaufleute Statt gefunden, die als Geiseln für die Treue der übrigen Einwohner verhaftet waren. Nicht weniger als 76 Kaufleute, alle von Vermögen und Ansehen, sind unmenschlich abgeschlachtet worden, ohne Rechtsgang und Urtheil, ja ohne, daß sie nur der geringsten Schuld bezüchtigt worden, denn sie leiden für die Handlungen Andrer, nicht für ihre eignen. Nach der Hinrichtung dieser Kaufleute sandte die Regierung, wie verlautet, Befehle an die Truppen in der Wallachei und Moldau, ihren Rückzug einzustellen, aus Furcht, daß sie an den Christen hier aufs neue verübte Unthat eine unverzügliche Rache von Seite des russischen Grenzheers zur Folge haben möchte. (Börsenl.)

Schreiben aus Constantinopel, vom 26 May.

Ich bedaure, melden zu müssen, daß wir die gräßlichen Auftritte, welche diese Stadt früher geschändet, wiederholt sehen und fürchte, daß noch große Grausamkeiten verübt werden dürften, ehe wir das Ende sehen. Am 23sten wurden zwei sehr reiche hydriotische Kaufleute auf Befehl des Divans enthauptet, weil einer derselben einen Sohn habe, der auf Chios geboren und wohnhaft, dort gegen die Türken gestritten habe; für den Mord des andern wird gar nichts angeführt. Am folgenden Tage kamen acht achtungswerthe Kaufleute, gebürtig aus Chios und zu den ersten Familien der Insel gehörig, auf dieselbe Weise um; ihre Köpfe wurden durch die Straßen getragen, gefolgt von dem fanatischen Pöbel der niedrigsten Klassen, dessen Geheul und Geschrei wahrhaft entsetzlich in die Ohren drang. Man fürchtet, daß diese Gräuel nur das Vorspiel größeren Unheils sind. Alle griechischen Einwohner flüchten in die Häuser ihrer europäischen Freunde; diese sind aber ein schwacher

Schutz wider das Andringen ihrer unversöhnlichen Feinde. (Börsenliste.)

Von der türkischen Grenze, vom 24. Juny.

Es ist bis jetzt noch nichts Gewisses zu erfahren, daß die türkische Armee die Moldau Wallachey räumt, die täglichen Berichte hierüber sind sehr widersprechend. Eben so ist es mit der Ernennung der neuen moldauischen und wallachischen Fürsten. Der neue französische Consul ist in Bukarest angekommen.

Man sagt, daß es den englischen Agenten gelungen wäre, die Sulioten dahin zu bringen, sich dem Churschid Pascha zu ergeben, welcher sich mit dem Anführer von Salonichi vereinigen will; es können demnach in diesen Gegenden sehr wichtige Ereignisse vorfallen. Die Griechen wollen mit vereinten Kräften diese beiden Muselmänner angreifen, und von diesem Kampfe wird das künftige Loos der Griechen abhängen. Man erwartet mit Ungeduld Nachrichten hierüber. — Die Griechen vertrauen ganz auf ihre Seemacht, um so mehr, da die türkische Flotte ihrem Untergange nahe ist.

Die Nachricht, daß Kapudzi Pascha zwischen der Insel Sealmaduri von der griechischen Flotte geschlagen wurde, wird bestätigt.

Warschau, vom 2. July.

Privatbriefe aus Triest, welche gestern hier eingegangen sind, berichten Folgendes: Demetrius Ypsilanti, welcher sich mit Ulisses vereinigte, hat die Türken bei Zylam geschlagen, ist von da nach Larissa vorgerückt, wo sie die Türken angreifen wollen. Bei Kurdih haben die Griechen das 18,000 Mann starke feindliche Corps geschlagen und sind bis an die Stadt Trilalia vorgerückt, welche sie dann mit Sturm eingenommen und alle Türken, ja sogar die Juden nicht ausgeschlossen, umgebracht haben. Churschid Pascha, welcher nach langer Unthätigkeit endlich gegen die bei Aela im Lager stehenden Griechen vorgerückt war, mußte sich mit einem sehr großen Verluste wieder zurückziehen. In der Festung Napoli di Romania haben die Griechen unter andern Kriegsvorräthen 400 Kanonen gefunden. Bis zum 18. May ist zwischen der türkischen und griechischen Flotte bei Eschesma nichts wichtiges vorgefallen. Aus Liwonno berichtete man, daß Churschid Pascha nicht nur allein gänzlich geschlagen worden ist, sondern sich auch in griechischer Gefangenschaft befindet. Diese Nachricht braucht jedoch noch Bestätigung.

Von der moldauischen Grenze, vom 8. Juny.

Bis heute stehen die europäischen Türken vor wie nach in den Fürstenhümern; nur die Asiaten sind abgezogen. Auch in der kleinen Wallachei steht alles wie sonst, ja es rückten am 2te sogar 1400 Mann frische Truppen ein. In Jassy stehen 3000 Mann und in Bukarest eben so viel.

Wien, vom 22. Juny.

Man sieht aus St. Petersburg einer Erklärung entgegen, wodurch Se. Majestät der Kaiser sich ganz von der griechischen Sache lossagen würde, Auch sollen, dem Vernehmen nach, alle Diplomaten, die griechisch gesinnt schienen, oder in der ersten Epoche der Verhandlungen mit der Türkey, thätig gewesen, außer Activität gesetzt werden, namentlich die HH. Golowkin, Panin ꝛc. Die Abreise des erstern von hier nach Dresden ꝛc. sieht man bereits als Folge jenes Beschlusses an. (Hamburger Zeit.)

Der Cours unserer Staats-Papiere ist während dieser Woche wieder gesunken, weil es mit Gewißheit hervorging, daß die Türken die Moldau und Wallachey nicht räumen, und dadurch den Grund zur Beseitigung der Hauptanstände des russischen Cabinets noch nicht gelegt haben. (Börsenliste.)

Odessa, vom 7. Juny.

Da unter den jetzigen Umständen an Krieg mit der Pforte nicht mehr zu denken ist, und nächstens die alten Handelsverhältnisse mit der Türkei wieder hergestellt seyn dürften, so machen sich eine Menge Schiffe bereit nach Constantinopel abzusegeln. Seit vorgestern laden 13 Schiffe Getreide dahin; man hat die bündigsten Versicherungen, daß die russische Flagge in Constantinopel keiner Gefahr mehr ausgesetzt ist. Es scheint daher sicher, daß man auf der unverzüglichen Räumung der Moldau und Wallachei auch nicht mehr besteht, welches auch ganz wahrscheinlich ist, da diese Länder ohne Militair die Beute der gräßlichsten Anarchie geworden wären.

Alle Nachrichten deuten auf Frieden und die russischen Truppen in Bessarabien werden weiter aus einander gelegt werden. (Nürnb. Zeit.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 79. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

(Vom 8. July 1822.)

St. Petersburg, vom 12. Juny.

Ihre Majestät die regierende Kaiserin ist leider, in Zarskojeselo, von einer Unpäßlichkeit befallen; man sagt, es sey die Rose im Gesicht.

Warschau, vom 30. Juny.

Die diesjährigen Geschäfte in der Contractzeit St. Johannis waren ohngeachtet des baaren Geldmangels nicht die schlechtesten. Es sind mehrere Capitale ganz, von den meisten jedoch blos Zinszahlungen geleistet, und nicht unbedeutende Kauf- und Pachtverträge auf Güter abgeschlossen worden.

Aus Podolien meldet ein Schreiben vom 14. Juny: Odessa blüht wieder auf; der Weizen gilt wieder an der Küste. Vom mittelländischen Meere sind große Bestellungen eingegangen.

Von der russischen Grenze, vom 14. Juny.

Die Regierung hat die Absicht, keine Lehrer für die Universitäten und höhern Lehr-Anstalten mehr aus dem Auslande zu berufen, sondern diese Stellen mit Inländern zu besetzen, obschon die gelehrten Schulen bei Weitem das noch nicht sind, was sie seyn sollten. Auch bei dem besten Willen der Regierung kann sie in einem so großen Reiche, dessen Herrschaft uneingeschränkt ist, doch nicht alle Hindernisse aus dem Wege räumen, die dem Guten entgegen stehen. (Nürnb. Zeit.)

Aus dem Haag, vom 25. Juny.

Die erste Kammer hat am Sonnabend mit einer ziemlich starken Mehrheit das Gesetz wegen der persönlichen Auflagen angenommen.

Man spricht wieder von der bevorstehenden Ankunft des Königs von England auf dem festen Lande.

Das Brüsseler Oracle meldet aus Bayonne vom 17ten d., daß mehrere französische, zu Madrit etablirte Kaufleute ihre Correspondenten benachrichtigt hätten, sie würden die Hauptstadt Spaniens verlassen, weil sie sich nicht mehr sicher glaubten.

Straßburg, vom 24. Juny.

Der gestrige Abend war fürchterlicher als je einer bei Menschengedenken. Ein über unsere Stadt und Umgegend, von einem heftigen Sturme getriebenes Gewitter, das vor andern, die den Horizont umgaben, nicht abziehen konnte, schleuderte plötzlich und mit einer solchen Gewalt einen Wirbel von Hagel auf uns hernieder, daß in weniger als 8 bis 10 Minuten viel tausend Fensterscheiben zertrümmert, Kreuzstöcke eingeschlagen, Schornsteine gestürzt, die dicksten Bäume entwurzelt oder entzweigebrochen, und dann auf zwei Stunden im Umkreis ein großer Theil der Aerndte und Früchte zerstört wurde. Der Schaden ist ungeheuer. Das größte Unglück aber ist der Verlust mehrerer Personen, mit welchen Spazierschiffe, durch die Wuth des Orkans, umschlugen. Die Zahl der Umgekommenen ward anfänglich auf 20 angegeben; nach offiziellen Berichten scheint sie sich nur auf 6 oder 7 zu belaufen. Bei 40 Personen lagen wirklich im Wasser, wurden aber durch den Muth, die Hingebung der Schiffer und mehrerer Umstehenden, größtentheils gerettet.

Copenhagen, vom 29. Juny.

Unterm 4ten d. M. ist ein Placat erlassen, betreffend die Aufhebung des Abzugsrechts zwischen den königl. dänischen und den königl. preußischen Staaten.

Unterm 14ten d. M. ist für die Herzogthümer Schleswig und Holstein ein Placat erlassen, demnach der für die beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein Statt findende Ausfuhrzoll von $3\frac{1}{4}$ Schill. von jedem Rthlr. des Werths von Woll-, Flachs-, Hanf- und Wergzwirn aufgehoben wird.

Genua, vom 15. Juny.

Die Königl. Flotte, welche schon seit einigen Tagen völlig ausgerüstet im hiesigen Hafen nur das Signal zum Abgange erwartete, ist im Begriff unter Segel zu gehen und Se. Excell. der General des Geneys hat sich auf derselben eingeschifft. Sie besteht aus dem Admiralschiff Maria Theresa von 64, den Commerci di Ge-

nova von 64, Fregatte Christina von 401 Corvette Tritone von 22, Brigg Zeffiro von 18, Goelette Vigilante von 12 Kanonen. Am Bord befinden sich die Consuln für Algier und Tripolis und der Vice-Consul für Tunis und es heißt, daß sie, nachdem sie diese an ihren Bestimmungsörtern ausgesetzt, mehrere Wochen im Mittelmeer kreuzen wird, um unsern Handel zu beschützen und unsre Flagge in Respect zu setzen.

Charleston, vom 5. May.

Ein Deutscher, Namens Jacob Schultz, welcher sich früher dadurch nährte, daß er kleine Fahrzeuge den Fluß abwärts führen half, hat jetzt am Ufer des Savannah-Flusses (welcher Georgia von Süd-Carolina trennt), der Stadt Augusta in Georgia gegenüber, eine neue Stadt angelegt und sie Hamburg benannt. Sie ist 120 englische Meilen (zu Lande) von hier entfernt. Die Regierung unsers Staates hat ihm 50,000 L. S. vorgeschossen, um seine Unternehmung zu unterstützen, indem er Landstraßen bahnen und Dampfschiffe erbauen läßt, wodurch die Verbindung mit unserem Platze sehr erleichtert wird, und die Producte aus dortiger Gegend hieher anstatt nach Savannah kommen werden.

Ein in Newyork erbautes Dampfschiff von mehr als 700 Tons fährt jetzt regelmäßig von da aus nach hier, dann nach Havanna und zurück nach Pensacola und Neuorleans, und so wieder nach Newyork. Seine Fahrten sind so geregelt, daß die Passagiere, die nach einem dieser Orte mitwollen, die Tage berechnen können, an welchen es ankommen muß, und es hat die Reise von Havanna hieher schon in 76 Stunden zurückgelegt.

Vermischte Nachrichten.

Hr. v. Biela macht Nachstehendes über den zuletzt erschienenen Kometen bekannt: „Der Komet läuft nicht in derselben Ordnung, wie die Planeten, von Westen gegen Osten um die Sonne, sondern er geht gegen die Ordnung der Zeichen des Thierkreises. Den 4. May erreichte er seine größte Annäherung zur Sonne im 12ten Grade des Zeichens der Waage, wo er der Sonne auf etwa 10 Mill. 600,000 Meilen nahe kam. Der Komet ging im 24sten Grade des Zeichens der Jungfrau aus der südlichen in die nördliche Breite über. Weil seine Bahn gegen die Ebene der Erdbahn unter einem Winkel von fast 54 Graden geneigt ist, und er dieselbe zwischen den Bahnen der Venus und des Merkur schneidet, so kann er nie der Erde, noch sonst einem der älteren Planeten, nahe genug kommen, um beträchtliche Störungen zu erleiden. Selbst vom Merkur bleibt der Komet im Falle des nächst möglichsten Zusammentreffens noch über dritthalb Millionen Meilen entfernt. Da der Komet, als er zuerst hier beobachtet wurde, schon weiter von der Erde entfernt war, als die Sonne, so konnte derselbe mit dem freien Auge nicht leicht gesehen werden; allerdings wird derselbe aber unter die größeren Kometen zu zählen seyn, da er den 14. Juny noch, bei einer nur 30maligen Vergrößerung, mit feinem glänzenden Kerne deutlich im Fernrohre erschien, ob er gleich schon weiter von uns war, als die doppelte Entfernung der Sonne beträgt. Noch am 19ten d. M. wurde er im Fernrohre gesehen. Die Bewohner unserer südlichen Halbkugel müssen den Kometen gegen das letzte Drittel des März und die erste Hälfte des Aprils in den Frühstunden schön gesehen haben. Wenn man annimmt, daß sich dieser Komet in 8 Jahren, 3 Monaten und 7 bis 8 Tagen in einer Ellipse um die Sonne bewegt, so stößt man, wenn man drei Umläufe zurückrechnet, auf den Kometen, der 1797 den 9. July im Perihelio war; wenn man fünf Umläufe zurückgehet, auf den Kometen, der 1780 den 29. Novbr., und wenn man 20 Revolutionen rückwärts gehet, auf den Kometen, der 1590 den 8. Februar im Perihelio war. Da die Zeiten der Sonnennähen nicht nur ganz genau zutreffen, sondern auch die Elemente der genannten Kometen mit den Elementen des dießjährigen eine gewisse Uebereinstimmung haben (s. Bodes Erläuterungen der Sternkunde, 3te Auflage, Seite 267 — 269), so kann man wohl vermuthen, daß die angegebene Umlaufszeit richtig, und unser Komet mit den genannten von 1797, 1780 und 1590 identisch sey; womit das Gebiet unserer Sonne wieder um einen Himmelskörper bereichert erscheint."

Die Jesuiten haben sich nun in Italien wieder angesiedelt und besitzen Collegien zu Rom, Gollono, Tivoli, Ferentino, Terni, Orvieto,

Viterbo, Urbino, Fano, Ferrara, Forli, Modena, Reggio, Genua, Novara, Turin, Nizza, Neapel, Palermo, Salerni, Modico, Andri, Mont' Albano, Aliamo und Calatanisetta!

Ein Brüsseler Journal meldet, der Graf La Casas werde sein ihm in St. Helena abgenommenes und von der englischen Regierung zurückgegebenes Journal durch den Druck bekannt machen.

Fast täglich gingen von Marseille deutsche Freiwillige nach Griechenland ab.

Aus Nischnei-Nowgorod schreibt man: „Im verwichenen April hätten wir hier das schönste Wetter; das Winter-Korn ging überall auf und bedeckte die Aecker mit schönem Grün. Die Obstbäume fingen an stark zu blühen und versprachen eine reiche Ausbeute, aber den 15. May trat kaltes Wetter mit Wind ein, und den 9ten fiel Schnee 6 bis 7 Werschok hoch, so daß man mit Schlitten fahren konnte."

Nachtrag

zu dem Aufsatz über den letzten Breslauer Wollmarkt vom Dr. Grattenauer.

(Beschluß)

III. Durch den Wollmarktverkehr sind englische Usowechsel in Umlauf gekommen. Verschiedene ihre Verfallzeit betreffende Anfragen veranlassen mich Folgendes bekannt zu machen.

1) Uso, in Bezug auf Wechsel, ist die ursprünglich durch Herkommen und Gewohnheitsrecht bestimmte, jetzt aber in den meisten Wechselgesetzen anerkannte, am Zahlungsorte feststehende Frist, innerhalb welcher ein auf Uso gestellter Wechsel daselbst gezahlt werden muß. Die bekannten Werke von Kruse, Bohn, Ludovici, Nelkenbrecher u. s. w. enthalten mehr oder weniger vollständige Verzeichnisse der Usobestimmung in den vorzüglichsten Handels- und Wechselstädten, womit noch die Nachweisungen in Behrens Anleitung zur Kenntniß von Wechseln und Wechselgeschäften (Magdeb. 1794.) §. 109. S. 65 — 82., in Hauschild's Anleitung zur Wechselkunde (Frankf. 1817.) §. 172 — 211. S. 134., besonders aber in Schiebe's Lehre von den Wechselbriefen (Frankf. 1818.) S. 205 — 220. und in E. von Zimmerls Anleitung zur Kenntniß des Wechselrechts (Wien 1821.) S. 305 — 324. zu vergleichen sind.

2) Allgemein und ohne Ausnahme steht als Regel fest: daß die Berechnung des Uso's einzig und allein nach den am Zahlorte geltenden Bestimmungen erfolgen muß, ohne alle Rücksicht auf diejenigen, welche am Orte der Ausstellung bestehen. Der Trassant muß das Uso am Zahlorte kennen, wenn er die Verfallzeit seiner Tratte auf Uso stellt. Hat er sich dabei geirrt, so ist das seine Schuld, ändert aber in der Verfallzeit des ohne Beisatz acceptirten Wechsels an dem am Zahlorte durch das dort bestehende Uso eintretenden Tage gar nichts; gesetzt auch der Avisbrief des Trassanten bewiese klar, er habe unter Uso eine ganz andere, als die am Zahlorte bestehende Frist verstanden, wenn nicht der Trassat dadurch veranlaßt ist, der Acceptation die im Avisoriese angegebene Usobestimmung ausdrücklich beizufügen, was aber der Inhaber des Wechsels, ohne sich verantwortlich zu machen und gegen seine Vormänner das Wechselrecht zu verlieren, nicht gestatten darf. (Landr. II. 8. §. 1014.) Es giebt kein Wechselgesetz, was der klaren Vorschrift des §. 851. ebendas. „die Verfallzeit eines Usowechsels wird durch die Handelsgesetze des Zahlortes bestimmt," widerspricht; die Verordnung des §. 852. „der Regel nach wird ein Usowechsel einem vierzehn Tage nach der Vorzeigung zahlbaren Wechsel gleich geachtet", stimmt mit der Disposition der meisten bekannten Wechselordnungen überein. In Altona, Basel, Constantinopel, Copenhagen, Lübeck und Petersburg besteht kein Uso. Bei der Präsentation und Protestation der Usowechsel sind die Vorschriften des §. 969. — 971. 1001. und 1009. zu beobachten.

3) Bei der Beantwortung der Frage: von welchem Tage an der Uso, das ist die Verfallzeit des Usowechsels, angerechnet werden muß, kommt es zunächst auf den Inhalt des Wechsels an, der gestellt ist

a) entweder blos „auf Uso, uso doppio, triplo," (d. i. Usowechsel im gewöhnlichen eigentlichen Sinne)

b) oder: „auf Uso nach Sicht" (Uso-Sichtwechsel)

c) oder: auf Uso nach Dato (Uso-Datowechsel.)

Wechsel auf Uso nach Sicht, oder gar auf Uso nach Dato zu stellen, ist gegen alle kaufmännische Convenienz und Gewohnheit; vielmehr wird in der Regel immer nur auf Uso, das heißt auf die am Zahlplatz bestimmte Zahlfrist trassirt. Sollte dennoch ein Wechsel auf Uso nach Dato (ein Uso-Datowechsel) zum Vorschein kommen, so wird die Usozeit vom Tage der Ausstellung, diesen Tag nicht mitgezählt, berechnet. (§. 969.) Lautet — ebenfalls ein selte-

ner Fall — der Wechsel auf Uso nach Sicht (ein Uso-Sichtwechsel) so läuft der Uso nicht vom Tage der Präsentation, den der Bezogene bei der Acceptation beifügen muß, (§. 1001. — 1003.) sondern erst vom nächstfolgenden, dergestallt, daß der erste Tag nach der Präsentation der erste der Usozeit, deren letzter aber der Verfall- und Zahltag des Wechsels ist. (§. 850. 853. 1091. und Gesetz vom 23sten May 1815 in der Gesetzsamml. 1815 S. 125. No. 293.) Hat der Trassant die Zeit, wenn ein solcher Uso-Sichtwechsel präsentirt werden soll, darin nicht bemerkt (*) so muß solches innerhalb 18 Monaten, angerechnet vom Dato der Ausstellung, bei Verlust des Wechselrechts geschehen. (§. 970. 971.) Ist der Tag der Präsentation ein christlicher oder jüdischer Sonn-, Fest- oder Feiertag, an welchem die Acceptation nicht gefordert werden kann; so muß dennoch bei der spätern Acceptation der Tag der frühern Präsentation bemerkt, oder wenn dies unterlassen ist, letzterer vom Wechselinhaber erwiesen werden, da auch in diesem Fall die Usozeit mit dem ersten Tage nach der frühern Präsentation ihren Anfang nimmt, ohne Rücksicht auf die spätere Acceptation (§. 1001 — 1004. 1091.)

Anbelangend die eigentlichen, gewöhnlichen, blos auf Uso ohne weitern Beisatz gestellte Wechsel, so bestimmen die meisten Wechselordnungen der Zahlungsorte, daß die Verfallzeit der Usowechsel (der Uso, die Usozeit) vom Tage der Präsentation angerechnet werden soll; einige verordnen aber, daß sie vom Tage der Ausstel-

*) Ein Usowechsel, worin die Präsentationsfrist vom Trassanten bemerkt war, ist nach der Versicherung der bedeutendsten, erfahrensten Bankiers noch nie vorgekommen. Dergleichen Bemerkung widerspricht auch allem Wechselstyl, paßt in kein Wechselformular und würde, wenn sie sich in einer Tratte fände, in der ganzen Kaufmannswelt auffallend und ungehörig erscheinen. In der That bestimmen auch die §. 970. und 971. etwas höchst Ueberflüssiges und Unanwendbares. Sie sind, wie sich aus der Anmerkung zum Entwurf des Gesetzbuchs 1. Abth. II. §. 516. S. 145. ergiebt, darum eingeschaltet, weil die Gesetzgebung dem Trassanten ein Mittel an die Hand zu geben dachte, sich gegen die gefährlichen Folgen eines Sichtwechsels zu schützen. (Büsch theoretisch praktische Darstellung der Handlung Th. I. Buch I. Cap. 6 §. 15.) Des ihm dargebotenen Mittels kann er sich aber ohne den nachtheiligsten Verstoß gegen alle Wechselconvenienz nicht bedienen. Wer die Folgen der freilich sehr willkührlichen Dauer der Circulation eines Sichtwechsels zu fürchten Ursache hat, muß seine Wechsel weder auf Sicht, noch auf bestimmte Tage, Wochen, Monate und Usos nach Sicht, und auch nicht auf Uso stellen, wenn sie an Orten zahlbar sind, wo der Uso vom Tage der Präsentation gerechnet wird. Er thut am besten, seine Wechsel auf bestimmte Verfallzeit, auf Tage, Wochen oder Monate — allenfalls auf Uso nach Dato zu stellen; jedenfalls kann der Aussteller eines Sichtwechsels dessen willkührlicher, gefährlicher Circulation dadurch ein beliebiges Ziel setzen, daß er dem Remittenten blos die Secunda einhändiget, die Prima aber seinen Correspondenten am Wohnorte des Trassaten zusendet, sie durch diesen zur Acceptation präsentiren läßt, und daß dies geschehen ist, mit Beifügung des Dati auf der Secunda bemerkt, deren Inhaber dann nicht versäumen wird, die Prima abzufordern und die Zahlung zur Verfallzeit zu verlangen. Versäumt er es dennoch, so kann der Correspondent der Trassanten Zahlung oder Deposition auf den Grund der acceptirten Prima fordern.

Unerklärbar sind die §. §. 853. und 1091., nach deren Bestimmung bei Datobriefen die Verfallzeit nach dem Tage der Präsentation berechnet werden soll. Die Verfallzeit eines Datobriefes (Datowechsels, Uso-Datowechsels) hängt gar nicht vom Tage der Präsentation ab; sie tritt vielmehr ein, wenn die Anzahl von Tagen, Wochen, Monaten abgelaufen ist, auf welche er, angerechnet vom Tage nach der Ausstellung lautet, und bis zum Verfalltage kann die Präsentation jederzeit geschehen. Aus einer Vergleichung des §. 853. 969. und 1091. scheint hervorzugehen, daß sich die Verfasser des Landrechts zwei Arten von Datowechseln gedacht haben, nämlich solche, deren Verfalltag vom Tage der Ausstellung, (§. 969.) und solche, bei denen er vom Tage der Präsentation gerechnet wird. Letztere sind aber Sicht- (§. 850.) nicht Datowechsel; daß diese mit jenen confundirt wurden, scheint die Veranlassung des Irthums gewesen zu seyn. Man vergleiche die ausführliche Erklärung des Wesens der Dato- und Sichtwechsel in Scherers Handbuch des Wechselrechts I. S. 524. f.f II. S. 661.

Der Code de commerce Liv. I. Tit. 8. Art. 129—132. bestimmt das Uso auf 30 Tage und setzt fest: Une lettere de cange peut être tirée a vue

a un ou plusieurs jours
a un ou plusieurs mois } de vue,
a une ou plusieurs usances
a un ou plusieurs jours
a un ou plusieurs mois } de date
a une ou plusieurs usances

L'echeance d'une lettre de change a un ou plusieurs jours et mois, ou a une ou plusieurs usances de vue est fixée par la date de l'acceptation, ou par celle du protêt faute acceptation. Das französische Handelsgesetzbuch erkennt hierin offenbar die Uso-Datowechsel an, bestimmt aber im Art. 132. „L'usance est de trente jours, qui courent du „lendemain de la date de la lettre „de change" daß die Verfallzeit von dem ersten Tage nach der Ausstellung angerechnet werden soll, wie das in der Natur jedes Datowechsels unabänderlich gegründet ist.

kung ihren Anfang nimmt und ursprünglich ist, wie Büsch (a. a. O. §. 14.) bemerkt, das Uso wohl als die Frist zwischen der Ziehung und der Zahlung des Wechsels bestimmt worden. Nach den gesetzlichen Bestimmungen muß die Frage entschieden, der Wechsel aber vor Ablauf der Usozeit präsentirt werden; sind dergleichen Bestimmungen nicht vorhanden, so halte ich dafür, daß jeder wahre Usowechsel ein Uso-Sichtwechsel sey und dessen Verfallzeit von der Präsentation angerechnet werden muß. In den vortrefflichen Sievekingschen Materialien zum Hamburgschen Wechselrecht v. Eggers Ausgabe Kopenhag. 1802 S. 92. §. 224.) wird als allgemeines Gesetz in Vorschlag gebracht: „Uso heißt bei Wechseln aus Deutschland 14 Tage „nach der Acceptation; bei Wechseln aus „England, Frankreich, Holland, ein Monat „nach dem Dato; bei Wechseln aus Portugal, „Spanien, Italien, zwei Monat nach dem „Dato.“ Es wäre zu wünschen, daß dieser Vorschlag von allen Wechselgesetzgebungen bestätiget würde. Da nach dem Gesetz vom 16. Febr. 1817 (Gesetzsamml. 1817 S. 34. No. 405.) nur diejenige Datowechsel, welche auf eine Zeitfrist von 8 oder weniger Tagen gestellt sind, keine Respittage haben sollen, dergleichen sonst auch blos bei Wechseln, die auf Sicht, in 24 Stunden nach der Vorzeigung zahlbar (§. 849.) oder auf halb oder weniger Uso gestellt werden, nicht Statt finden; (§. 1093.) so haben alle in den preußischen Staaten, wo das Landrecht gilt, zahlbare auf volles, doppeltes oder mehrfaches Uso gestellte Wechsel, ohne Rücksicht, ob sie den Beisatz nach Dato oder nach Sicht enthalten oder nicht, drei Tage Respittage nach dem Verfalltage zu genießen. (§. 1094.) Ist nun ein eigentlicher Usowechsel im Preußischen ein Wechsel zahlbar in 14 Tagen nach Sicht, so ist der 17te Tag nach der Präsentation, die datirt seyn muß, der letzte Respittag. Alle Respittage sind indessen ein Unfug und Uebelstand; sie sollten, wie überall, wo der Code de commerce Liv. II. Tit. 8. Art. 135. gilt, geschehen ist, ganz abgeschafft, besonders aber bei Usowechseln aufgehoben werden, da bei der Usobestimmung durch die Gewohnheit am Zahlorte, worauf sie sich ursprünglich gründet, schon die Discretion in Anschlag gebracht ist, welche die Respittage dem Acceptanten gewähren sollen, und er durch die Bewilligung der letztern in der That zum Nachtheil aller übrigen Wechselinteressenten ungebührlich begünstiget wird, was von allen er, der Acceptant, gerade am allerwenigsten verdient.

4) Bekanntlich beruht das englische Wechselrecht nicht auf einer vollständigen Wechselordnung, sondern auf einigen mangelhaften Parliamentsacten, und besonders auf den aus Rechtsentscheidungen (Präjudicaten) streitiger Fälle entnommenen, zusammengestellten, aber sehr unzusammenhängenden, ja zum Theil sich widersprechenden Grundsätzen, deren Sammlung kein eigentliches Wechselrechtssystem, sondern nur eine höchst unvollständige Compilation bildet, die im Grunde nichts, als eine verderbliche und verwerfliche Wechselrechtscasuistic ist, und der Lobpreisungen gewisser Ignoranz auf die Vortrefflichkeit der englischen Handelsgesetzgebung ohngeachtet, ihre Unwissenschaftlichkeit und Erbärmlichkeit deutlich zeigt. Die Parliamentsacten enthalten über den Uso nichts, und es kommt also auf die durch Präjudicate deshalb festgestellte Grundsätze an. Die Hauptsammlungen von Stewart Kyd — A. Treatise on the Laws of Bills of Exchange Lond. 1790. Edw. Wilh. Manning — The Law of Bills of Exchange Lond. 1801 und 1817 — und Joseph Chitty — A practical Theatise on Bills of Exchange, Checks on Bankers, Promissory-Notes, Bankers' Cash — Notes, and Bank Notes Lond. 1818 enthalten übereinstimmend folgende Notiz: „Usanse between London and any part of France is thirty days after date. Between London an the following places, one callender month after the date of the bill, viz Hambourgh, Amsterdam, Rotterdam, Middelbourgh, Antwerp, Brabant, Zealand and Flanders. Between London and Genoa, Leghorn, Milan, Venice and Rom three calendar months. The usance of Amsterdam, on Italy, Spain and Portugal is two months. On France Flanders, Brabant, and on any place in Holland or Zealand is one month. On Frankfort Nürenberg, Vienna and other place in Germany, on Hamburgh ad Breslau fourteen days after sight, two usance twenty-eight days, and half unsance seven, (Kyd's Tr. 4. Manning S. 11.) By the custom of merchants where a bill is payable at so many days after sight, or from the date, the day of presentment or of the date is excluded (Kyds. Tr. 9. Manning S. 12. Herr Jacobsen (Umriß des englischen Wechselrechts, Altona 1821) hat die Hauptentscheidungen nach der Chittyschen Sammlung — deren Autorität in den englischen Gerichtshöfen anerkannt ist — übersetzt oder extrahirt, und S. 25—27 folgendes bemerkt: „Wenn über die Bestimmung des Uso „auf einem Platze außerhalb Englands Streit ent„steht, so muß derjenige, welcher sein Recht dar„auf gründet, solches factisch beweisen, weil er „sonst damit kein gerichtliches Gehör findet (I. „Schalk. 132). Der Uso zwischen London und den „verschiedenen Gegenden Frankreichs ist 30 Tage „nach Dato. Zwischen London und nachfolgen-

„den Plätzen ein Calendermonat nach Dato des „Wechsels, namentlich Hamburg, Amsterdam, „Rotterdam, Middelburg, Antwerpen, Holländisch Seeland und Flandern. Zwischen London, „Spanien und Portugall zwei Calendermonate. „Zwischen London und Genua, Livorno, Mayland, „Venedig und Rom drei Calender-Monate. — „Der Uso von Amsterdam auf Italien, Spanien „und Portugall ist zwei Monat. Auf Frankreich, „Flandern, Brabant und auf irgend einen „Platz in Holland oder Holländisch Seeland ist „er ein Monat. Auf Frankfurt, Nürnberg, „Wien und andere Oerter in Deutschland, auf „Hamburg und Breslau, vierzehn Tage „nach Sicht, zwei Uso 28 Tage, ein selber „Uso 7 Tage. Durch kaufmännische Usance wird, „wenn ein Wechsel so viele Tage nach Sicht „oder nach Dato zahlbar ist, der Tag der Präsentirung und des Dati nicht mitgerechnet.“ Hieraus geht hervor, daß den englischen Richtern recht wohl bekannt ist, ein auf Uso gestellter, in Breslau zahlbarer Wechsel sey 14 Tage nach Sicht zahlbar. Wenn daher ein Trassant in dem Irrthum, Uso sey in Breslau 30 Tage, seine Wechsel stellt, so wird wenn es bei der Regreßklage darauf ankommt, durch die Vorschrift des Landrechts II. 8. §. 852. erwiesen werden können, daß er 14 Tage nach der Präsentation verfallen war und spätestens am 17ten Tage bezahlt oder protestirt werden mußte. D. Grattenauer.

Heute früh um ½ 5 Uhr wurde meine Frau geborne Hartmann von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Ich zeige dieses theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst an. Breslau den 6. July 1822.

Otto.

Nach halbjährigen schweren Leiden, riß heute früh um 6 Uhr, ohnerachtet der redlichsten Bemühungen geschickter Aerzte, der unermüdetesten Pflege einer zärtlichen Mutter das unerbittliche Schicksal meine Gattin gebohrne Deckendorff an einem in Folge der Entbindung entstandenen abzehrenden Fieber von meiner Seite. Wer die Verstorbene gekannt hat, welche zärtliche Gattin und Mutter, welche sorgsame Hausfrau sie war, wird die Größe des Verlustes, den ich durch deren Tod mit 3 ganz unmündigen Kindern erlitten, fühlen, und an meinem namenlosen Schmerz gewiß im Stillen Theil nehmen. Breslau den 7. July 1822.

Der Regierungsrath Laar.

Heute Abend um 7 Uhr ging ein zu einem bessern Seyn an den Folgen einer Brustentzündung in ihrem 76sten Lebensjahre, unsere gute uns ewig unvergeßliche Mutter, die Frau Gutsbesitzerin verwittwete Johanne Helene Seydel geborne Willmann. Verehrte Verwandte und Freunde, welche den biedern Charakter der theuren Vollendeten als die sorgsamste liebevollste Mutter kannten, werden mit uns den großen Verlust empfinden, und uns eine stille Theilnahme schenken.

Ellguth bei Neumarkt den 5. July 1822.

Sämmtliche Kinder, Enkel und Urenkel der Verstorbenen.

Theater.

Montag den 8. July: Heinrich der 4te.
Dienstag den 9ten: Brief und Antwort. Männertreue. Das war ich.
Mittwoch den 10ten: Der Freyschütz. Madame Seidler geb. Wranitzky die Agathe.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau.

vom 6. July 1822.

		Pr. Courant Briefe	Pr. Courant Geld
Amsterdam in Cour. .	à Vista	—	—
Ditto	2 M.	—	143¼
Hamburg . - Bco. .	4 W.	152	—
Ditto	2 M.	151½	151⅙
London p. 1 Pf. Sterl.	dito	7. 1¾	7. 1⅝
Paris p. 300 Francs .	dito	—	—
Leipzig in Wechs.-Zahl.	à Vista	104⅙	—
Augsburg	2 M.	—	103⅚
Wien in W. W. . . .	à Vista	—	—
Ditto	2 M.	—	—
Ditto in 20 Xr. . . .	à Vista	104 7/12	—
Ditto	2 M.	—	103⅛
Berlin	à Vista	—	99¾
Ditto	2 M.	—	98⅚
Holländische Rand-Ducaten . .		97¼	—
Kaiserliche dito		97¼	—
Friedrichsd'or		114¾	114¼
Conventions-Geld		—	—
Pr. Münze		175	175⅙
Tresorscheine		100	—
Pfandbriefe von 1000 Rthlr. . .		102⅙	—
Ditto - 500 - . .		102⅔	—
Ditto - 100 - . .		—	—
Bresl. Stadt-Obligations . . .		105½	—
Banco-Obligationen		81½	—
Churmärk. Obligationen . . .		63¼	—
Dantz. Stadt Obligations . . .		30	—
Staats-Schuld-Scheine		72¾	—
Lieferungs-Scheine		—	—
Wiener Einlösungs-Scheine p 150 fl.		—	41⅝

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Heidemann, F. W., Handbuch der Post-Geographie von Deutschland. 1r Theil. Mit 1 Titel-Kupfer. gr. 8. Sondershausen, Voigt 2 Rthlr.

Fischer, J. B., die Anfangsgründe der Geographie nach Naturgrenzen, zum Schulgebrauch. gr. 8. Wiesbaden, Schellenberg 15 Sgr.

Pfister, merkwürdige Criminalfälle mit besonderer Rücksicht auf die Untersuchungsführung. 1r Band. 2te Auflage. gr. 8. Frankfurt a. M., Hermann. 2 Rthlr. 29 Sgr.

Heinroth, J. Ch. A., Lehrbuch der Anthropologie. Zum Behuf academischer Vorträge und zum Privatstudium. gr. 8. Leipzig, Vogel. 1 Rthlr. 27 Sgr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 6. July 1822.

Weitzen	2 Rthlr. 1 Sgr. 1 D'n. —	1 Rthlr. 28 Sgr. 3 D'n. —	1 Rthl. 26 Sgr. 6 D'n.
Roggen	1 Rthlr. 17 Sgr. 8 D'n. —	1 Rthlr. 15 Sgr. 4 D'n. —	1 Rthl. 13 Sgr. 1 D'n.
Gerste	1 Rthlr. 4 Sgr. 3 D'n. —	1 Rthlr. 1 Sgr. 5 D'n. —	= Rthl. 29 Sgr. 9 D'n.
Hafer	= Rthlr. 28 Sgr. 7 D'n. —	= Rthlr. 26 Sgr. 3 D'n. —	= Rthl. 24 Sgr. = D'n.

(Bekanntmachung.) Im Verfolg unsrer Verfügung vom 13ten May d. J., wornach die zu revidirenden Bauzeichnungen mittelst schriftlicher Eingabe an unsre Bau-Deputation eingereicht werden sollen, fordern wir alle Bauherren und Baumeister hiermit auf: den einzureichenden Zeichnungen von allen Neubauen, sie mögen Wohnhäuser, Seitengebäude, Hoff- oder irgend welche andre Gebäude betreffen und die Gebäude mögen auf schon bebauet gewesenen oder neuen Baustellen errichtet werden, jedesmal auch eine Zeichnung von der Lage des Bauplatzes und dessen nächsten nachbarlichen Grenzen und Umgebungen beizufügen, auf welcher das neu aufzuführende oder umzubauende Gebäude nebst den benachbarten, nach ihrer Stellung, Länge und Tiefe angegeben seyn müssen. Breslau den 2. July 1822.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

(Aufforderung.) Alle diejenigen, welche Ansprüche auf die Brandgelder hiesiger Vorstädte seit 1806 haben, Sie mögen Hausbesitzer, Vormünder, Erben oder Cessionarien seyn, werden von uns eingeladen: den 10ten d. Mts. als künftige Mittwoch früh um 8 Uhr vor dem Oderthore in der goldnen Sonne gefälligst zu erscheinen, um Ihnen mehrere wichtige Gegenstände vorzutragen. Breslau den 5ten July 1822.

Wöllmer, Breitbach, Groche,
als Deputirte der abgebrannten Vorstädter.

Bekanntmachung
wegen Verdingung der Brenn- und Beleuchtungs-Materialien in den Garnison-Städten.

Es soll die Lieferung des Brennholzes, der Lichte, des Oels und Dochtgarns für die im nachstehenden Verzeichniß aufgeführten Garnison-Städte pro 1823 dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu ein Licitations-Termin auf den 31sten July d. J. Vormittags um 9 Uhr im Königl. Regierungs-Gebäude anberaumt worden ist. Indem Lieferungslustige eingeladen werden, so wird unter Vorbehalt der nähern, im Licitations-Termin bekannt zu machenden Bedingungen, bemerkt, daß, wenn gleich in dem benannten Verzeichniß ein Bedarfs-Quantum verschiedener Gegenstände angegeben ist, solches doch nur zur ungefähren Uebersicht dient, und die Lieferung nach dem wirklichen Bedürfniß, welches sich nach der stärkern oder schwächern Garnison richtet, ohne daß wegen eines geringern Bedarfs, eine Entschädi-

gung gefordert werden kann, geschehen, und daher auch zur Sicherstellung des Bedürfnisses, eine angemessene Caution gestellt werden muß. Breslau den 2ten July 1822.

Königl. Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.

Nachweisung

des ungefähren Bedarfs an Brenn- und Beleuchtungs-Materialien für die verschiedenen Garnison-Anstalten des hiesigen Regierungs-Bezirks pro 1823.

	Holz		Lichte		Oel		Dochtgarn.	
1. Bernstadt . .	35	Klaftern.	170	Pfund.	110	Pfund.	½	Pfund.
2. Breslau . .	3000	—	8300	—	6000	—	28	—
3. Brieg . .	700	—	1900	—	1600	—	8	—
4. Frankenstein .	30	—	120	—	180	—	1	—
5. Glatz . .	1700	—	6200	—	3000	—	20	—
6. Guhrau . .	35	—	170	—	110	—	½	—
7. Habelschwerdt .	35	—	120	—	180	—	1	—
8. Herrnstadt .	45	—	120	—	200	—	1	—
9. Münsterberg .	30	—	120	—	180	—	1	—
10. Namslau .	35	—	120	—	150	—	½	—
11. Oels .	45	—	120	—	2.0	—	1	—
12. Ohlau .	35	—	120	—	150	—	½	—
13. Reichenstein .	35	—	120	—	180	—	1	—
14. Schweidnitz .	500	—	2200	—	2200	—	12	—
15. Silberberg .	=	—	2300	—	2000	—	12	—
16. Winzig .	35	—	120	—	180	—	1	—
17. Wohlau .	35	—	120	—	180	—	1	—
Summa	6330	—	22840	—	16800	—	90	—

(Bekanntmachung wegen des Verkaufs von 130 Stück Eichen in der Forst Inspection Kupp.) Es sollen 130 Stück überständige Eichen auf der Forst-Parzelle Lanke in der Oberförsterey Brinnitze der Forst Inspection Kupp, welche nach der Abschätzung zusammen 577½ Klaftern incl. gemengt, Ast- und Stockholz enthalten, und zwar im Ganzen, auf dem Stamme verkauft werden; wozu ein Termin auf den 22. July d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Forst Inspections-Canzley zu Kupp angesetzt worden ist. Dies wird hierdurch bekannt gemacht, und werden zahlungsfähige Kauflustige eingeladen: sich in dem gedachten Termin einzufinden und ihre Gebothe abzugeben. Der Meistbietende hat nach erfolgter höhern Genehmigung, den Zuschlag der Eichen und deren Ueberweisung, zu gewärtigen. Oppeln, den 27. Juny 1822. Königl. Regierung 2te Abtheilung.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 14. P. 1. des allgemeinen Landrechts, denen noch etwa unbekannten Gläubigern des zu Diersdorf bei Strehlen verstorbenen Grafen Friedrich Ludwig von Pfeil die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter dessen Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihrer etwanigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten und zwar längstens binnen drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen Sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Breslau den 25ten Juny 1822.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlesien.

(Sohlleder-Verkauf.) Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht; daß 2 Bürden am Gewicht 3 Centner 100 Pfund Sohlleder, welche auf 172 Rthlr. 4 Sgr. abgeschätzet worden, am 16ten July, d. J. Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden sollen. Reichenbach den 24ten Juny 1822. Der Magistrat.

Beilage zu Nro. 79. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

(Vom 8. July 1822.)

(Offner Arrest.) Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist über das Vermögen des Schnittwaaren-Händler Moritz Landsberger heute der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geldern, Effecten, Waaren und andern Sachen oder an Briefschaften hinter sich, oder an denselben schuldige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch aufgefordert, weder an ihn, noch an sonst Jemand das Mindeste zu verabfolgen, oder zu zahlen, sondern solches dem unterzeichneten Gericht sofort anzuzeigen, und die Gelder oder Sachen, wiewohl mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das Stadt Gerichtl. Depositum einzuliefern. Wenn diesem offenen Arreste zuwieder dennoch an den Gemeinschuldner oder sonst Jemand etwas gezahlt oder ausgeantwortet würde, so wird solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Maße anderweit beigetrieben werden. Wer aber etwas verschweigt oder zurückhält, der soll außerdem noch seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechts gänzlich verlustig gehen. Breslau den 5. July 1822.

Königl. Preuß. Stadt Gericht.

(Avertissement.) Wir zum Königlichen Gericht hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt rordnete Director und Justiz-Räthe briagen hierdurch zur Allgemeinen Kenntniß, daß auf den Antrag mehrerer Real-Gläubiger das dem Destillateur Schenk zugehörige Haus No. 810. auf dem Stadt-Gut Elbing, welches nach der in unserer Registratur oder bei dem allhier aushängenden Proclama einzusehenden Taxe zu 5 pr. Cent auf 6180 Rthlr. uud zu 6 pr. Cent auf 5150 Rthl. abgeschätzt ist, öffentlich anderweit verkauft werden soll. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama, öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in einem Zeitraume von 6 Monaten in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 1ten Juli und den 2ten September besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 8ten November Vormittags um 10 Uhr vor dem Königlichen Justiz-Rath Hrn. Rhode den Iten in unserm Parthelenzimmer, in Person oder durch gehörig informirte und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente verfügt werden. Gegeben Breslau den 28ten März 1822.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Verkauf des Militair-Lazareth-Gebäudes in Steinau.) Auf Befehl der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Breslau soll das Militair-Lazareth-Gebäude in Steinau, welches massiv und 4 heizbare Stuben enthält, an den Meistbietenden veräußert werden, wozu Terminus auf den 24ten July a. c. früh um 9 Uhr auf dem Rathhause hieselbst anberaumt ist. Der Zuschlag erfolgt aber erst nach eingeholter Genehmigung der Königl. Regieeung, die sich die Wahl unter den drei Bestbietendsten — welche Sechs Wochen an ihr Gebot gebunden bleiben — vorbehält. Das Kaufgeld wird in Königl. Preuß. Courant von 1764. dergestalt erlegt, daß die Hälfte bei der Licitation als Caution pro Licito; die andere Hälfte aber bei der Natural-Tradition bezahlt wird. Der Wohllöbliche Magistrat wird denjenigen welche das Gebäude in Augenschein nehmen wollen, dasselbe zeigen lassen: auch sind bei demselben die nähern Kaufs-Bedingungen einzusehen. Steinau den 26ten Juny 1822.

Königl. Preuß. Landrath von Meier.

(Verkauf des Militair-Lazareth-Gebäudes in Raudten.) Auf Befehl der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Breslau soll das Militair-Lazareth-Gebäude in Raudten an den Meistbietenden veräußert werden, wozu Terminus auf den 26ten (26ten) July c. früh um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Raudten anberaumt ist. Der Zuschlag erfolgt aber erst nach eingeholter Genehmigung der Königl. Regierung, die sich die Wahl unter den drey Bestbietendsten — welche Sechs Wochen an ihr Gebot gebunden bleiben — vorbehält. Das Kaufgeld wird in Königl. Preuß. Courant von 1764. dergestalt erlegt, daß die Hälfte bei der Licitation als Caution pro Licito; die andere Hälfte aber bei der Natural-Tradition bezahlt wird. Der Wohllöbliche Magistrat wird denjenigen, welche das Gebäude in Augenschein nehmen wollen, dasselbe zeigen lassen; auch sind bei demselben die näheren Kaufsbedingungen einzusehen. Steinau den 26ten Juny 1822. Königl. Preuß. Landrath v. Meier.

(Entlaufenes Pferd.) In der Nacht vom 12ten zum 13ten dieses Monats ist dem vormaligen Bauerguthsbesitzer Joseph Zwickert, aus Zirkwitz Trebnitzer Kreises, ein Pferd entlaufen, welches sich bis jetzt nicht wiedergefunden hat. Es ist dasselbe ein brauner Hengst, 4 Jahr alt, mit schwarzem Schweif und schwarzen Kammhaaren, etwas gebogenen Hals, sonst aber ohne Abzeichen. Es wird Jedermann höflichst ersucht, wem etwa dieses Pferd vorkommen oder zum Kauf angeboten werden sollte, anzuhalten und dem unterzeichnetem Königl. landräthl. Amte davon Anzeige zu machen. Trebnitz den 29ten Juni 1822.

Königlicher Landrath, Freiherr von Roel.

(Edictal-Citation.) Von dem Fürstlich Anhalt-Köthenschen Justiz-Amte zu Pleß wird der seit 24 Jahren von hier verschollene Schuhmacher Johann Schindler oder, bei dessen Ableben, die von ihm etwa zurückgebliebenen unbekannten Erben und Erbnehmer, auf den Antrag des ihm zugeordneten Curatoris, Justiz-Actuarii König, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und spätestens in termino den 6ten Februar 1823 Vormittags um 9 Uhr in dem Zimmer des unterzeichneten Gerichts vor dem Deputirten, Herrn Stadt-Richter Bönisch, persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu melden und die weitere Anweisung zu gewärtigen; bei seinem Ausbleiben oder Stillschweigen aber wird derselbe gesetzlich für todt erklärt und sein allhier zurückgelassenes, gegenwärtig in 66 Rthlr. 3 Gr. $7\frac{1}{7}$ Pf. Courant bestehendes Vermögen, nach Abzug der etwanigen Schulden und Kosten, den sich schon gemeldeten Erben oder eventualiter dem Königlichen Fisco zuerkannt, alle etwanigen unbekannten Erben aber mit ihren Erbansprüchen präcludirt werden. Pleß den 1. März 1822. Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

(Avertissement.) Die in Boronow, Lublinitzer Kreises sub No. 4. belegene, auf 350 Rthlr. abgeschätzte, eingängige, oberschlächtige Wassermühle mit den dazu gehörigen Aeckern und Wiesen, bestehend aus vierzig bresl. Scheffeln Flächen-Inhalt, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers in dem angesetzten einzigen Bietungs-Termine den 9ten Septbr. a. c. Vormittags 9 Uhr auf hiesiger Gerichtskanzley öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige eingeladen werden. Koschentin den 22ten Juni 1822.

Das Prinzlich Adolf Hohenlohsche Gerichts-Amt der Herrschaften Koschentin und Boronow.

(Subhastation.) Das Fürstl. Lichtenstein Troppau Jägerndorfer Fürstenthums Gericht Königlich Preuß. Antheils macht hiermit öffentlich bekannt, daß das im Fürstenthume Troppau und Leobschützer Kreise gelegene auf 50458 Rthlr. 10 Sgr. landschaftlich abgeschätzte Ritterguth Rackau nebst dem Vorwerke Tschacht auf Antrag der Vormundschaft des minorennen Besitzers Leopold von Kehler und eines Gläubigers in dem, vor dem Commissario dem unterzeichneten Director auf den 8. October 1822, den 7. Januar 1823 und den 9. April 1823. Nachmittags um 3 Uhr im hiesigen Fürstenthums Gerichtshause angesetzten Terminen öffentlich dem Meistbietenden soll verkauft werden. Sämmtliche Besitzfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert, sich zu der vorbestimten Zeit einzufinden, um ihr Gebot abzugeben, und soll, falls nicht etwa hierbei vorkommende rechtliche Umstände ein weiteres Verfahren erheischen, nach dem letzten peremptorischen Bietungs-Termine obgedachtes Ritter-

guth Nackau nebst dem Vorwerke Tschacht dem Meistbietenden ohnfehlbar zuzuschlagen und auf die etwanigen nachherigen höheren Gebothe keine weitere Rücksicht genommen werden. Zugleich werden die unbekannten Real Creditoren zur Wahrnehmung Ihrer Gerechtsame vorgeladen. Die aufgenommene Taxe nebst den Kaufsbedingungen kann täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Leobschütz den 25. Juny 1822.

Fürstl. Lichtenstein Troppau Jägerndorfer Fürstenthums Gericht Königl. Preuß. Antheils.

(Subhastations-Anzeige.) Erbtheilungshalber soll die zu Grunau Striegauer Kreises gelegene Wassermühle des verstorbenen Müllermeisters Gottlieb Weiß, zwei Mahl- und einen Spitzgang enthaltend und ortsgerichtlich auf 3502 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. gewürdiget, im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft werden. — Alle Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, sich in dem hierzu auf künftigen 9ten September c. des Vormittags 9 Uhr in dem Gerichtskretscham zu Grunau angesetzten einzigen und peremtorischen Bietungs-Termine einzufinden, unter Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit ihre Gebote abzugeben, und demnach unter Einwilligung der Erben den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen. Die Taxe dieser Mühle nebst Zubehör ist sowohl in hiesiger Gerichts-Canzley als in dem Kretscham zu Grunau nachzusehn, auch können Kauflustige die Besitzung selbst jederzeit in Augenschein nehmen. Fürstenstein den 18ten Juny 1822.

Reichsgräflich Hochbergsches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

(Bekanntmachung.) Nachdem ad instantiam des gerichtsamtlichen Depositorii als Realgläubiger des sub No. 29. zu Siemianowitz belegenen, auf 814 Rthlr. 23 Sgl. 4½ Pf. Crt. gerichtlich abgewürdigten Dorfkretschams, worüber die Taxe, zu jeder schicklichen Zeit, in der hiesigen Registratur eingesehen werden kann, cum appertinentiis Behufs Veräußerung, subhasta gestellt, und zu diesem Entzwecke drei Termine, auf den 23. Aug. a. c., den 23. Sept. a. c., und den 23. October a. c., jedesmal Vormittags um 9 Uhr zu Carlshof bei Tarnowitz anberaumt worden, von welchen der letztere peremtorisch ist: so werden hiervon nicht nur zahlungsfähige Kauflustige mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, in genannten Terminen, besonders den letzten, zu erscheinen, und unter Nachweisung ihrer Zahlungsfähigkeit Gebote abzugeben, sondern denselben zugleich die Versicherung gegeben, daß, wenn sonst kein gesetzliches Hinderniß obwaltet, mit dem Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, verfahren werden wird.

Carlshoff, bei Tarnowitz, den 21. Juni 1822.

Das Reichsgräflich Graf Hugo Henkel von Donnersmarksche Gerichtsamt der Siemianowitzer Beuthner Herrschaften. Reuß.

(Auctions-Anzeige.) Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird, im Auftrage des Königl. Hochlöblichen Ober-Landes-Gerichts zu Glogau auf den 27sten August c. und folgende Tage der Mobiliar-Nachlaß des in Giehren bei Friedeberg am Queis (Löwenberger Kreises) verstorbenen Königlichen Berg-Factor Friedrich Wilhelm Rudel, bestehend in Porcellain, Fayance, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, bedeutenden Quantitäten Breslauer- und Land-Eisen in Stäben, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten, Meublen und Hausrath, Bildern, Kupferstichen, Landcharten, Gewehren und Büchern, männlichen civil- und bergmännischen Kleidungsstücken, Schlitten, Wagen und Geschirren, so wie in 6 Stück Bienenstöcken, und einigem Vorrath an Flachs, Hafer, Heu und Stroh, in der Wohnung des Verstorbenen zu Giehren an den Meistbietenden öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in Court. versteigert werden, wozu Kauflustige zu gedachter Zeit früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr eingeladen sind, und soll übrigens der Anfang der Auction mit dem Schmiedeeisen und den Bienenstöcken gemacht werden. Greiffenstein den 29sten Juny 1822.

Reichsgräflich Schaffgotsch Greiffensteiner Gerichts-Amt.

(Citatio Edictalis.) Auf Ansuchen des Bauerguts-Besitzers Florian Krause zu zu Löwenstein, Frankensteinschen Kreises werden hierdurch alle diejenigen, welche aus den nachstehend benannten verloren gegangenen auf sein Gut No. 12. zu Löwenstein annoch eingetragenen Instrumenten a) für die Kirche zu Löwenstein über 100 Rthlr. vom –oten Januar 1771. b) für die

Kirche zu Löwenstein über 20 Rthlr. vom 2ten November 1776 und c) für die Joseph Olbrich-sche Curatel-Masse zu Peterwitz über 40 Rthlr. vom 13ten Decbr. 1786 als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand-, oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich in dem auf den 30ten October c. angesetzten Termine allhier zu melden, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen dieserhalb auferlegt, und die Löschung und Amortisation der gedachten Instrumente erfolgen wird. Frankenstein den 26ten Juny 1822. (L. S.)

Das Landräthl. v. Dresky Löwensteiner Gerichts-Amt. Groegor.

(Subhastations-Patent.) Der Kretscham zu Jerschendorf soll auf den Antrag der Erben des vorigen Besitzers Johann Gottlieb Höflich Theilungshalber subhastirt werden. Es ist dieser Kretscham nebst Zubehörungen von den Ortsgerichten auf 878 Rtlr. Crt. abgeschätzt und zu dessen Verkauf ein peremtorischer Licitations-Termin auf den 30sten August dieses Jahres Nachmittags um 3 Uhr angesetzt werden. Kauflustige haben sich zur gedachten Zeit auf dem Hofe zu Jerschendorf vor dem dortigen Gerichtsamte in der Wohnung des dasigen Wirthschafts-Beamten einzufinden, sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, ihr Gebot abzugeben und zu erwarten, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen wird. Neumarkt den 1ten July 1822. Das Jerschendorfer Gerichts-Amt.

(Bekanntmachung.) Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 26ten v. M. auf Rosenthaler Gebiet dicht an der Carlowitzer Grenze zwischen dem Gesträuch ein unbekannter 5 Fuß ½ Zoll langer ältlicher männlicher Leichnam von schwachem Körperbau, und schwarzen mit grau untermischten Kopfhaaren bedeckt, dessen Gesicht von Fäulniß gänzlich aufgelößt und von Würmern größtentheils aufgezehrt war, aufgefunden worden ist. Die Kleider an dem Leichnam waren nur folgende: 1) ein braun tuchener schlechter und schon geflickter Oberrock mit gelb metallnen kleinen Knöpfen besetzt. 2) eine gelb und rothstreifige Weste von sogenanntem Englisch-Leder. 3) ein blau und weiß blumartig gemustertes Tifti-Halstuch. 4) ein braunledernes Tragband mit Stahlschnallen ohne Federn. 5) ein grob leinwandenes schadhaftes geflicktes Hemde. Da nun über die persönlichen Verhältnisse des Verstorbenen und über die Art seines Todes bis jetzt noch nichts zu ermitteln gewesen ist; so werden diejenigen, welche in dieser Beziehung etwas Näheres anzugeben im Stande sein sollten, hiermit aufgefordert, solches bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte anzuzeigen. Breslau den 1sten July 1822. Das Rosenthaler Gerichts-Amt. Dittrich.

(Auction.) Es sollen am 11ten July c. Vormittags 9 Uhr in der goldenen Sonne auf der Bischofsgasse mehrere Gebinde Rhein-, Franz-, Ungar- und spanische Weine an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 28ten Juny 1822. Königl. Stadt-Gerichts-Exekutions-Inspection.

(Auctions-Anzeige.) Künftigen Dienstag, den 9 Juli, und folgenden Tag, Vormittag um 9 Uhr, und Nachmittag um 2 Uhr, wird in der hiesigen Sand-Pfarr-Wohnung, der dasigen Mühle gegenüber, der Nachlaß des daselbst verstorbenen Curatus, Herrn Grallert, bestehend in etwas Silber, Uhren, Gläsern, Wäsche, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräthe, nebst einer Sammlung von meistentheils theologischen und pädagogischen Büchern, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in Preußischem Courant versteigert werden. Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 4. Juli 1822.

Das Executorium.

(Auctions-Anzeige.) Mittwoch, den 10. Juli, früh um 9 Uhr, und folgende Tage, soll auf der Ohlauergasse im blauen Hirsch, im großen Saal, veränderungshalber, verschiedenes neues Meublement, als große und kleine Spiegel, Secretairs, Kommoden, Sopha's und Stühle, Tische rc., ferner: gute Federbetten und mehrere andere Artikel, meistbietend versteigert werden.

C. Chevalier geb. Piere.

☞ (Auctions-Anzeige.) Dienstag den 9. July früh um 9 Uhr Nachmittags um 2 Uhr und die darauf folgenden Tage werde ich auf der Albrechts-Straße vom großen Ringe rechts im zweiten Viertel in No 1245 verschiedene moderne Schnitt und

Galanterie Waaren, Tisch-, Taschen- und Spieluhren, auch Tuch-Resten, sehr schön Trümeaux nebst ächter Eau de Cologne an den Meistbietenden gegen baare Bezahlunge in Preuß. klingendem Courant versteigern. Wohl Auctions Commissarius.

(Guts-Verkauf.) Im Auftrage der Herren Erben des verstorbenen Landesältesten Karl v. Seidlitz auf Karoschke, werde ich dieses 3¼ Meile von Breslau im Trebnitzer Kreise belegene schöne und schon weit über Hundert Jahre im Besitz der v. Seidlitzschen Familie befindliche Gut auf den 5ten September dieses Jahres in meiner Wohnung auf der Albrechtsgasse No. 1302. Theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation verkaufen. Die Landschaftliche Taxe, welche entweder auf dem Gute selbst oder auch bei mir inspizirt werden kann, wird dem Verkaufe statt allem Anschlage zum Grunde gelegt. Breslau den 2. July 1822.
Nowag, Justiz-Commissions-Rath.

(Gutsverkauf.) Ein Dominium, 9 Meilen von Breslau, jenseits der Oder, welches 360 Schfl. alt Maaß in jedes der 3 Felder Aussaat, wovon ¾ guter Korn- und ¼ Weizenboden, hinglängliches Wiesewachs, bedeutenden Forst und Teiche hat, circa 900 St. Schaafe und einige 60 Stück Rindvieh hält, auch andere mehrere Regalien besitzt, und kürzlich auf 46000 Rthlr. Landschaftlich taxirt und vermessen ist. Das Wohn- und die Wirthschafts-Gebäude sich im besten Baustande finden, wird von dem Besitzer, da er entferntere Aquisitionen gemacht hat, für einige 50,000 Rthlr. unter billigen Zahlungs-Bedingungen verkauft. Das Nähere im Callenbergschen Commissions-Comptoir, Nikolaigasse zur goldnen Kugel.

(Verkauf eines Krams.) Eine am Zobtenberge in einem bedeutenden Kirchspiel befindliche Besitzung, welche einige 20 Scheffel des besten Bodens wo mehrentheils Röthe gebaut wird, auch eigene Dörre etwas Wiesewachs und 4 St. Kühe hat, die Kramgerechtigkeit, Schank und Seifensiederey besitzt, und letztere einen nicht unbedeutenden Gewinn gewährt die Gebäude im besten Baustande sind, ist Veränderungs wegen für 3200 Rthlr. unter billigen Zahlungs-Bedingungen sogleich zu haben. Das Nähere im Callenbergschen-Commissions Comtoir Nikolai Gasse zur goldnen Kugel.

(Freiguths-Verkauf.) Ein Freiguth unweit Breslau, in einer angenehmen Gegend, welches alle Dominial-Rechte besitzt, und mehrentheils massiv gebaut ist, in jedes der drei Felder 150 Schfl. alt Maaß Aussaat, hinlängl. Holz und Wiesewachs, auch einige andere Regalien hat, 350 Stück sehr schöne Schaafe und 20 Stück Rindvieh hält, ist, veränderungswegen, für 20000 Rthlr. unter billigen Zahlungsbedingungen sogleich zu haben. Das Nähere im Callenbergschen Commissions-Comptoir, Nikolaigasse zur goldnen Kugel.

(Bekanntmachung.) Nachdem sich verschiedene Gerüchte verbreitet, als könnte ich mein Gut Wernersdorf nicht in großen und kleinen Theilen dismembriren, so mache ich hiermit bekannt, daß ich das benannte Gut frei verkaufen und dismembriren kann, wie ich will; und es haben sich alle diejenigen, die in Unterhandlung deshalb mit mir zu treten gesonnen sind, bei mir selbst auf dem Schloße zu Groß-Mohnau, Schweid. Kreises, zu melden. Den 2ten July 1822. N. verehl. v. Mandel, auf Wernersdorf rc.

(Gasthof-Verkauf) Einen in gutem Bau- und Nahrungs-Zustande befindlichen städtischen Gasthof, zu dessen Ankauf nur 1000 bis 1500 Rthlr. erforderlich sind, hat zum Verkauf im Auftrage
Johann Hoffmann, Nicolai-Straße im Fischzuge.

☞ (Schaafvieh-Verkauf.) Auf dem Dominium Goglau, bei Schweidnitz, stehen 100 Stück fettes Schaafvieh zum Verkauf.

(Mutter-Schaafe.) Auf dem Dominio Pleischwitz bei Breslau stehen noch 50 Stück junge starke und gesunde spanische Muttern zum Verkauf.

(Schöpsen-Verkauf.) Bei dem Dominio Naucke, bei Bernstadt, stehen 50 Stück fette Schöpse zu verkaufen.

(Obst-Verpachtung.) Auf den 13ten Julius wird in denen herrschaftlichen Gärten zu Kummelwitz bei Strehlen, das sehr bedeutende Garten-Obst von denen besten und feinsten Sorten an den Meistbietenden verpachtet werden.

(Jagd=Verpachtung.) Die meistbietende Verpachtung der Jagd auf der Feldmark des Guthes Pongau, bei Bernstadt, findet auf ein Jahr Statt. Der Licitations=Termin ist hierzu den 23. July c Morgens 10 Uhr auf dem Herrschaftlichen Schlosse daselbst, anberaumt. Das Pachquantum bald nach dem Termin zu zahlen, ist Bedingung.

Naucke, den 26. Juni 1822. v. Lessel,
Curator bonorum des Guthes Pongau.

(Bekanntmachung.) Mehrere der angesehensten Hamburger *En gros*-Verkäufer, namentlich die Herren L. Gumpel, L. Behrens & Söhne, M. H. Schwabe & Gobert, A. Schwerin & Wolff, Samuel Oppenheimer & Comp., Louis Pick, Joseph Salomon, G. J. Cohen Söhne & Comp., Eichengrün & Michaelis und mehrere andere haben sich entschlossen, die nächste Petri- und Pauli-Messe den Naumburger Platz mit ihren Waarenlagern zum Verkauf fürs In- und Ausland zu besuchen, wozu ihnen von unsern hohen Behörden die begünstigendsten Zusicherungen ertheilt worden sind, welches dem handelnden Publikum hiermit bekannt gemacht wird. Naumburg an der Saale den 8 May 1822. Die Kaufmannschaft daselbst.

(Anzeige.) Die Herren S. G. Wäber & Eydam in Schmiedeberg haben in die Breslauer Zeitung No. 67. eine Bekanntmachung mit der Ueberschrift

Ein Hundert Thaler Belohnung

einrücken lassen, welche uns beleidigt und weshalb wir jene Herren gerichtlich belangen. Wir sind zu dieser Anzeige genöthiget, weil man sonst unser Stillschweigen mißdeuten und glauben möchte, daß unser fabrizirter Taback wirklich schlecht sey, mit welchem Prädikate die Herren Waeber & Eydam sich erlaubt haben, solchen zu beehren. Unsererseits enthalten wir uns jeden Urtheils über das eine oder andere Fabrikat, indem dasselbe lediglich dem Publico zustehet, welches sich vielleicht veranlaßt findet, grade jetzt einen Versuch mit unseren von den Herren Waeber & Eydam ungerechter Weise gebrandmarkten Tabacken zu machen. Wir versichern dabei, daß wir stets eine reine, gesunde preiswürdige Waare liefern und auch hoffen solche besonders gut liefern zu können, da wir nicht allein eine Fabrick in dieser Stadt besitzen, sondern auch seit 6 Monaten die bekannte Harlansche Taback=Fabrike in Schwedt käuflich an uns gebracht haben, vor den Thoren welcher Stadt bekanntlich die beste Gattung hiesigen Land=Tabackes wächst.

Stettin & Schwedt den 2ten July 1822.

H. F. Steinicke & Comp.

Steindruck=, Kupferstich= und Landkarten=Anzeige.

In unterzeichneter Buchhandlung ist eine neue Sendung Münchener Steindrücke, sowohl großer Gallerie=Stücke nach und von berühmten Meistern, als auch Studienblätter und Hefte zum Unterricht im Zeichnen; Kupferstiche aus dem Verlage von Frauenholz in Nürnberg und der besten und neuesten Landkarten von allen Ländern angekommen und zu haben. Die Preise sind ohne alle Erhöhung dieselben und eben so billig, als bei den Unternehmern und den Verlagshandlungen selber.

Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.
(Paradeplatz, goldne Sonne.)

(Literarische Anzeige.) So eben sind bei Gebrüder Schumann in Zwickau herausgekommen und in der Buchhandlung Josef Max und Komp. (Parade=Platz goldene Sonne zu erhalten:

Walter Scotts Romane,
aus dem Englischen.

Von dieser, schon früher angekündigten Taschen=Ausgabe ist jetzt die erste Lieferung, oder das 1ste — 5te Bändchen, Guy Mannering enthaltend, erschienen, und für den Subscriptionspreis von 1 Rthlr. 16 Gr. roh, und 1 Rthlr. 21 Gr. sauber geheftet, zu haben.

Diese Ausgabe zeichnet sich durch schönes weißes Schweizerpapier, saubern und korrekten Druck, nette Titelkupfer, und durch den äußerst billigen Preis vor den meisten bis jetzt erschienenen aus.

In 4 Wochen wird der schwarze Zwerg in 2 Bändchen, 2 Monate später, Ivanhoe in 4 Bändchen, fertig, und bis Ende dieses Jahres werden wenigstens 20 Bändchen die Presse verlassen.

(Neue Musikalien bei C. G. Förster.) Kaye, kleine Klavierschule, 1. und 2tes Heft. 20 Gr. — Gläser, neue praktische Klavierschule 1s Heft 12 Gr. — Ders. musikalischer Schulgesangbuch 18 Gr. — ders. 17 musikalische Wandtafeln zur ersten Unterweisung im Singen 3 Rthlr. — derselbe 9 Kinderlieder, à 12 Gr. — 9 religiöse Gesänge für eine und mehrere Singstimmen mit Orgel oder Klavierbegleitung 18 Gr. — Häser, Versuch einer systematischen Uebersicht der Gesanglehre, 16 Gr. — C. M. v. Weber, Gesänge aus dem Freyschütz für die Guitarre eingerichtet, 16 Gr. — Engelmann, Quodlibet pour la Guitarre seule 8 Gr. — Fesca Cantemire, vollständiger Clavier-Auszug, 6 Rthlr. 12 Gr. — dieselbe in einzelnen No. à 6. 8. 10. 12 Gr. und 1 Rthlr. 8 Ggr. — Pixis der Zauberspruch, Oper in 2 Akten vollst. Clavier-Auszug, Ouverture 12 Gr. — dieselbe auf 4 Hände 1 Rthlr. — No. 1. — 14. à 8. 12. 16. 20 Gr. und 2 Rtlr. — C. Blum, Notturno für 6 Männerstimmen, 20 Gr. — Mozart, Messe à 4 Mains arrangée p. le Pianof. 2 Rthl. 22 Gr. — Leidesdorf la Perseverance. Sonate p. le Pianof. 1 Rthlr. 8 Gr. — Hummel gr. Quintet f. Pianof. V. A. und Basso. 87s W. 2 Rthlr. 16 Gr. — Latour Concerto militaire p. le Pianof. — Romberg, 1te Sinfonie arangée p. le Pianof. à 4 mains 1 Rtl. 8 Gr. nebst sehr vielen andern Musikalien.

(Anzeige.) Bei den jetzt so häufigen Feuersbrünsten bringe ich in Erinnerung: daß die fünfte Assecuranz-Compagnie in Hamburg, auch Getreide und Vieh auf dem Lande versichert. Das Nähere ist bei mir zu erfahren. Der Kaufmann Müllendorff,
in Breslau, Junkern-Gasse No. 604.

(Große italienische bittere Pommeranzen) erhielt und offerirt
J. W. Stenzel, Ohlauer-Straße.

(Bekanntmachung.) Unterzeichneter gebe mir die Ehre anzuzeigen, daß ich von heute an wegen vorzunehmenden Reparaturen in meinem Hause, den Tanz-Saal zum goldnen Zepter genannt, auf einige Wochen zuschließen und das wieder Eröffnen desselben bekannt machen werde. Breslau den 6ten July 1822. Groche, Gastwirth,
zum goldnen Zepter vor dem Ohlauer-Thor hieselbst.

(Anzeige.) Frische Bratheringe und geräucherter Lachs, so wie Stettiner und Zerbster Bier, ist in der Weinhandlung bei S. D. Schilling, in Freyersecke am Paradeplatz angekommen.

(Anzeige.) Ff. Leipziger Carotten habe ich wieder erhalten und offrire pr. Pfund mit 16½ Sgr. Court. bei Parthien von 10 Pfd. gebe 8 pCent. Rabatt. C. A. Strauß,
am Neumarkt in der Dreifaltigkeit.

(Anzeige.) Der allgemein gesuchte Holl. Enaster in ⅛tel, ½tel, ¼tel, à 10 Sgr. Court. nebst mehrern andern beliebten Sorten sind wieder angekommen, und empfehle mich damit zur geneigten Abnahme. C. A. Strauß, am Neumarkt in der Dreifaltigkeit.

(Anzeige.) Ganz vortrefflichen ächten französischen und Grünberger Wein-Essig zum Einmachen der Früchte, so wie sehr billigen Einmachzucker empfiehlt
F. A. Hertel, am Theater.

(Anzeige.) Einem Hochzuverehrenden Publikum und meinen werthen Gönnern mache ich hiermit bekannt: daß ich Mittwochs den 10ten d. M. ein Ausschieben geben werde. Der Hauptgewinn ist ein fetter Hammel oder 3 Rthlr. Cour. Die Nebengewinne bestehen in Vertheilung eines gemästeten Schweinborg. Das Loos kostet 8 Sgr. Münze. Bitte um geneigten Zuspruch. Höffchen den 6ten July 1822. Eger, Coffetier.

(Bitte um eine melke Eselin.) Ein leidender Kranker sucht eine molkene Eselin, in der letzten Hälfte des Monats July, will ein Besitzer dergleichen Eselinnen, die Noth lindern, so wird um gefällige Nachricht an das Dominium Nieder Adelsdorff bei Heynau gebeten.

(Wagenverkauf.) Ein halbgedeckter, in vier Federn hängender und sehr gut conditionirter leichter Wagen, steht zum Verkauf in der Weinhandlung bei S. D. Schilling, in Freiersecke am Paradeplatz.

(Anzeige.) Eine Parthie Hohlwerke sind zu billigen Preisen zu haben bei Mittmann & Beer, auf der Schweidnitzer Straße nahe am Thor.

(Loosen-Offerte.) Loose zur Classen- und kleinen Lotterie sind zu haben bei
H. Holschau dem ältern, Reusche-Straße im grünen Polacken.

(Anzeige.) Anständige Eltern, die ihre Töchter in allen möglichen Handarbeiten, als auch in andern Wissenschaften in einer honetten Anstalt, wollen unterrichten lassen, erfahren das Nähere beim Agent Pohl, Schweidnitzerstraße im weißen Hirsch.

(Offerte.) Knaben übernimmt zur Erziehung, auch wissenschaftlichen Bildung, auf portofreie Briefe. Nähere Auskunft gebend der Pastor Hoffmann,
in Hennersdorf bei Reichenbach.

(Einen Hauslehrer) empfiehlt Familien in Breslau Gerhard, Subsenior.

(Wohnungs-Veränderung.) Von jetzt an, wohne ich auf der Mäntlergasse No. 1294., und habe mein Auctions-Local auf der Ohlauer- und Bischofsgassen-Ecke No. 1182. im rothen Hirsch, wo ich täglich zu finden bin. E. Chevalier geb. Pieré.

(Anzeige.) Meine Wohnung ist jetzt No. 1200., im großen Ringe in der goldenen Krone, 2 Treppen hoch. Dr. Meyer, praktischer Arzt.

(Anzeige.) Von jetzo an wohne ich auf der Mäntler-Gasse in No. 1293.
Joh. Heinr. Kuhlbörs, Musikalischer Instrumentmacher.

(Anzeige.) Die Fabrike der chemischen Feuerzeuge ist von heute an auf der Ohlauergasse neben dem schwarzen Adler No. 1184. und bittet um fernere geneigte Abnahme.

(Anzeige.) Das S. G. Männlingsche Commissions-Comptoir ist aus dem weißen Adler verlegt neben den schwarzen Adler No. 1184. in dem 3ten Viertel der Ohlauerstraße.

(Reisegelegenheit.) Den 9ten dieses Monats geht ein bedeckter Wagen nach Warmbrunn ab. Reiselustige werden ersucht, sich zu melden: auf der Schuhbrücke in No. 1770 beim Lohnkutscher Bröhme.

(Zu vermiethen.) Haus No. 2091. Oder-Gasse sind 3 Stuben nebst Alcoven und Entrée nebst Küche, Keller und Bodengelaß, Veränderungshalber sobald zu vermiethen.

(Zu vermiethen und zu Termino Michaelis c. zu beziehen) ist der Coffeeschank nebst allem Zubehör, so wie ein Quartier von 3 Stuben in dem Hause sub No. 103. auf dem Lehmdamm im ehemaligen Sabath-Garten, letzteres kann sogleich bezogen werden. Das Nähere ist beim Administrator des Hauses im 1ten Stock daselbst zu erfragen.

(Zu vermiethen.) Ein Quartier von 5 Zimmern 2c. mit oder ohne Stallung und Wagen-Platz ist auf der Antonien-Gasse No. 656. zwei Treppen hoch, Michaelis d. J. zu vermiethen und daselbst das Nähere zu erfragen.

(Zu vermiethen.) In No. 1983. am Naschmarkt ist eine Wohnung im 3ten Stock vorn heraus zu vermiethen und zu Michaelis c. zu beziehen, eine andere aber im 2ten Stock hinten heraus, bald zu beziehen.

(Zu vermiethen.) Vor dem Nicolai-Thore auf der Fischer-Gasse in No. 105. ist eine Wohnung nebst Zubehör zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung, und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.